

EGA HANDICAP SYSTEM DGV-VORGABENSYSTEM

2007–2010



IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Golf Verband e.V. (DGV), Wiesbaden
<http://www.golf.de>

Verlag: Albrecht Golf Verlag GmbH, Oberhaching

Verantwortlich für den Inhalt: Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des Deutschen Golf Verbandes e.V.

Gesamtherstellung: Albrecht Golf Verlag GmbH, Oberhaching

Herausgegeben: Januar 2007, 3. Auflage Juli 2008

Druck: Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH,
97199 Ochsenfurt-Hohestadt

Copyright: Deutscher Golf Verband e.V.
Alle Rechte vorbehalten. Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 9.9.1965 i. d. F. vom 10.11.1972 ist die Vervielfältigung oder Übertragung urheberrechtlich geschützter Werke, also auch der dieses Buches, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind die Teile, die mit Genehmigung aus anderen Quellen entnommen wurden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Vervielfältigung für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – mit Ausnahme der in §§ 53, 54 URG ausdrücklich genannten Sonderfälle –, wenn nicht die Einwilligung des DGV vorher eingeholt wurde. Als Vervielfältigung gilt jegliche Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Video, Btx, Filme, Bücher, Platten, Magnetband, Matrizen, CD-ROM, CD-I, Internet und andere Medien.

ISBN 978-3-87014-275-9

Vorwort

Die „Vorgaben- und Spielbestimmungen“ enthalten das „DGV-Vorgabensystem“ und das „Spiel- und Wettspielhandbuch“ des Deutschen Golf Verbandes e. V. Während das DGV-Vorgabensystem (DGV-VS) verbindlich die Bewertung der Golfplätze, die Vorgabenberechnung und die Ausrichtung vorgabenwirksamer Wettspiele und Privatrunden regelt, enthält das Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) darüber hinausgehend eine Fülle von Hinweisen, Ratschlägen und Empfehlungen für eine sportlich faire Abwicklung des Spielbetriebs im Verein.

Als Grundlage des DGV-Vorgabensystems dient das EGA Handicap System des Europäischen Golfverbandes (EGA). Ausgehend von dem gemeinsamen Ziel der europäischen Golfnationen, die Vorgabenverwaltung nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen, hat der Deutsche Golf

Verband e. V. die Regelungen der EGA übernommen und sie dort, wo es möglich ist, an die nationalen Gegebenheiten angepasst.

Ziel des DGV-Vorgabensystems ist es u. a., einer größtmöglichen Anzahl von Golfspielern zu ermöglichen, eine DGV-Vorgabe zu erspielen. Dies ist Voraussetzung dafür, den Golfsport langfristig mit Freude ausüben zu können. Daneben beabsichtigt der Deutsche Golf Verband e. V. mit dem gleichzeitig eingeführten DGV-Course-Rating- und Slope-System die individuelle Spielschwierigkeit der Golfplätze in Deutschland möglichst genau zu erfassen und damit die Spielergebnisse und in der Folge auch die DGV-Vorgaben der Golfspieler unmittelbar vergleichbar zu machen.

DEUTSCHER GOLF VERBAND e. V.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe

DGV-Vorgabensystem

Die Änderungen sind im Rahmen der turnusgemäßen Neuauflage durch die European Golf Association veranlasst worden.

Ziffer 2.20 und 21.4

Die **Pufferzone** der DGV-Vorgabenklasse 1 umfasst den Bereich von 35–36 Punkten.

Ziffer 7.

Abschläge gleicher Farbe können jetzt (bis auf schwarz und weiß) jeweils für Damen und Herren nach dem Course Rating System bewertet werden. Dies kann im Rahmen eines Re-Ratings geschehen. Bestehende Abschläge müssen jedoch nicht geändert werden.

Ziffer 21.4

Die **Heraufsetzung** im Fall eines Ergebnisses außerhalb der Pufferzone beträgt in der DGV-Vorgabenklasse 5 0,2 Schläge.

Ziffer 16.3b

Diese Ziffer (**10%-Regel**) entfällt, da zur Beurteilung von besonderen Spielbedingungen das „Competition Stableford Adjustment“ (CSA) in Ziffer 21.9 Anwendung findet.

Ziffer 21.9 (geändert per 1.1.2008)

Es wird das im Ausland schon verschiedentlich genutzte **Competition**

Stableford Adjustment angewendet (in Großbritannien seit langem als CSS bekannt). Bei besonderen Spielbedingungen werden die Wettspielergebnisse zwischen –1 und +3 Stableford-Nettopunkten angepasst, bzw. im Extremfall nur die Unterspielungen gewertet. Dieses System vergleicht hierfür die im Wettspiel konkret erzielten Ergebnisse von mehr als 33 Stableford-Nettopunkten mit der Anzahl der durchschnittlich zu erwartende Anzahl Ergebnisse von mehr als 33 Stableford-Nettopunkten. CSA wird am Ende des Wettspiels von der Software auf Grund der Ergebnisse in jedem Wettspiel automatisch und ohne Zutun oder Wahlmöglichkeit für die Spielleitung gerechnet.

Ziffer 21.10 (geändert per 1.1.2008)

Kennzeichnung von Vorgaben

Es wird eine Differenzierung zwischen Vorgaben vorgenommen, die durch regelmäßige vorgabenwirksame Ergebnisse aktuell gehalten werden und Vorgaben, die durch das Fehlen einer Anzahl vorgabenwirksamer Ergebnisse nicht als aktuell angesehen werden. Ziffer 21.10 beschreibt, wie die Aktualisierung erfolgt und wann das Kennzeichen der Aktualität ggf. wieder entfällt.

Ziffer 25.

Die jährliche Überprüfung der Vorgaben wurde neu beschrieben und leicht geändert.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe

Anhang

Abschlagregelung für Jungen

Die bisherige Regelung wurde gestrichen. Die Vorgaben der Jungen, die bis 2006 noch vom Damenabschlag spielen mussten, sind vom Vorgabenausschuss des Heimatclubs einmalig entsprechend der nun zu spielenden Platzlänge anzupassen. Vgl. hierzu Spiel- und Wettspielhandbuch Abschnitt 13.5.

Ziffer 16.1/1

Vorgabenwirksame Wettspiele

Dritter wurden genauer definiert, sodass eine Abgrenzung zu einem Wettbewerb eines DGV-Mitglieds unter Beteiligung eines Sponsors zu treffen ist.

Ziffer 25/1

Diese Ziffer wird um ein einheitliches Verfahren ergänzt, nach dem die bei der jährlichen Überprüfung der Vorgaben die Auswahl vorgenommen wird, welche Vorgaben einer Überprüfung und Änderung bedürfen.

Spiel- und Wettspielhandbuch

Allgemein

Abschnitt 2 und 3 (Spielbetrieb)

Die Abschnitte wurden zusammengefasst und neu strukturiert.

Abschnitt 5

(Platzregeln und Platzkennzeichnung)

Alle Informationen zur Erstellung von Platzregeln und Platzkennzeichnung wurden in diesem Abschnitt zusammengefasst und mit erläuternden Bildern verdeutlicht.

Abschnitt 7 (Platzerlaubnis)

Der ehemalige Abschnitt 8 wurde um Informationen zur DGV-Platzreife ergänzt.

Abschnitt 12

(Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für das Spiel und für Wettspiele)

Dieser Abschnitt wurde entsprechend den gestiegenen Anforderungen der Spieler an einen modernen Wettspielplatz überarbeitet.

Einzelheiten

Ziffer 2.3.5 Spielunterbrechung

Ein Absatz, in dem die Behandlung der Ergebnisse aus unterbrochenen Wettspielen (Blitzfahrt) beschrieben wird, wurde ergänzt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe

Ziffer 8.17 Competition Stableford Adjustment (CSA)

Das Verfahren des CSA wird hier an Beispielen erläutert. CSA ersetzt die bisherige „10%-Regel“, die damit ab der Spielsaison 2007 nicht mehr anwendbar ist. CSA ist ein automatisiertes Verfahren zur Berücksichtigung der tagesaktuellen Spielschwierigkeit des Platzes für die Teilnehmer eines vorgabenwirksamen Wettspiels.

Ziffer 8.2 Mehrrundenwettspiele

Bei einem Wettspiel über mehrere Runden soll die Vorgabe ab sofort auch für die Wettspielwertung schon während des Wettspiels nach jeder Runde fortgeschrieben werden.

Übersicht

Abschnitt 1	
Einführung	11
Abschnitt 2	
Definitionen	13
Abschnitt 3	
Der Golfplatz und seine Bewertung	19
Abschnitt 4	
Vorgabenberechnung	23
Anhang	
Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems	50
Stichwortregister	268

Abschnitt 1

Einführung

1.	Grundlagen und Ziele des DGV-Vorgabensystems	11
1.1	Grundlagen	11
1.2	Ziele	11

Abschnitt 2

Definitionen

2.	Definitionen	13
2.1	Besserlegen (Zeitraum)	13
2.2	Club-Spielvorgabe	13
2.3	Clubvorgabe	13
2.4	Clubvorgabenanpassung	13
2.5	Competition Stableford Adjustment	13
2.6	Course-Rating-Wert	13
2.7	DGV	14
2.8	DGV-Mitglied	14
2.9	DGV-Spielvorgabe (EGA-Playing-Handicap)	14
2.10	DGV-Spielvorgabentabelle (EGA-Playing-Handicap-Table)	14
2.11	DGV-Stammvorgabe (EGA-Exact-Handicap)	14
2.12	DGV-Vorgabe (EGA-Handicap)	14
2.13	DGV-Vorgabeklasse (EGA-Handicap-Category)	14
2.14	DGV-Vorgabensystem (EGA-Handicap-System)	15
2.15	EGA	15
2.16	Extra Day Score	15
2.17	Heimatclub/Homeclub	15
2.18	Landesgolfverband	15
2.19	Messpunkt	15
2.20	Pufferzone	16
2.21	Slope-Wert (Slope)	16
2.22	USGA	16
2.23	USGA Course Rating System	16
2.24	Vermessener Platz	16
2.25	Vorgabenausschuss (Handicap Committee)	17
2.26	Vorgabeninstanz (Handicapping Authority)	17
2.27	Vorgabenschlag (Handicap Stroke)	17
2.28	Vorgabenverteilung (Handicap Stroke Index)	17

Inhalt

2.29	Vorgabenwirksame Bedingungen (Handicap Conditions)	17
2.30	Vorgabenwirksames Ergebnis (Qualifying Score)	18
2.31	Vorgabenwirksames Wettspiel (Qualifying Competition)	18
2.32	Zähler	18
2.33	Zählspielabschluss	18

Abschnitt 3

Der Golfplatz und seine Bewertung

3.	Vermessung	19
4.	Platzbewertung (Course Rating)	19
5.	Bleibende Veränderungen an einem vermessenen Platz und falsche Platzregeln	19
6.	Vorübergehende Änderungen an einem vermessenen Platz	20
7.	Abschläge	20
8.	Par	21
9.	Besserlegen	21

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

10.	Einführung	23
11.	Rechte und Pflichten des DGV	23
12.	Rechte und Pflichten der LGV	24
13.	Rechte und Pflichten des DGV-Mitglieds	25
14.	Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses	26
15.	Rechte und Pflichten des Spielers	28
16.	Vorgabenwirksame Ergebnisse (Qualifying Scores)	30
17.	Extra Day Scores	32
18.	DGV-Spielvorgabe bzw. Club-Spielvorgabe	34
19.	Vorgabenberechnung nach Stableford	36
20.	Erstmaliges Erlangen einer DGV-Stammvorgabe bzw. einer Clubvorgabe	37
21.	Änderungen von DGV-Vorgaben (DGV-Stammvorgaben und Clubvorgaben)	40
22.	Verlust und Sperrung von DGV-Vorgaben	44
23.	Wiederzuerkennung einer DGV-Vorgabe	46
24.	Herauf- bzw. Herabsetzungen der DGV-Vorgabe durch den Vorgabenausschuss	46
25.	Regelmäßige Überprüfung von DGV-Vorgaben	48

Anhang Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Die Ziffern vor dem Schrägstrich beziehen sich auf die gleich lautenden Ziffern des DGV-Vorgabensystems, zu denen die hier aufgeführte Erläuterung einen Bezug hat. Da hier nicht zu allen Ziffern des DGV-VS eine Ergänzung verfasst wurde, ist die Abfolge der Ziffern nicht fortlaufend.

1./1	Einleitung	50
2.6/1	Nutzung des DGV-Emblems	50
2.16/1	Wechsel des Heimatclubs	50
2.22/1	Course Rating	51
2.28/1	Markierung des Platzes	51
3./1	Vermessung/Ausgangspunkt: Permanente Vermarkung	51
3./2	Art der Vermessung	51
4./1	Das Course-Rating-System in Deutschland, nationale Verbände bewerten die Golfplätze ihrer Region	52
4./2	Überprüfung bereits durch den DGV bewerteter Plätze	52
4./3	Archivierung der Bewertungsunterlagen	52
4./4	Vorübergehende Bewertung für einen Golfplatz	52
4./5	Provisorische Course-Rating- und Slope-Werte	53
4./6	Offenlegung der Platzbewertung durch das DGV-Mitglied	53
5./1	Veränderungen am Platz	53
6./1	Vorübergehende Änderungen	53
6./2	Platzschwierigkeit konstant halten	53
7./1	Ausgeglichene Platzplätze der Abschlagsmarkierungen	54
14./1	Notwendiger Inhalt eines Vorgabenstamtblatts	54
16./1	Vorgabenwirksamkeit/Ausschreibungen/Mindestinhalt einer Wettspielausschreibung eines vorgabenwirksamen Wettspiels	56
16./2	„Nicht angetreten“	58
16.1/1	Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter	58
16.1/2.1	Ausrichtung eines einzelnen Wettspiels im Kalenderjahr	58
16.1/2.2	Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr innerhalb des Verbandsgebiets eines LGV	59
16.1/2.3	Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr im Verbandsgebiet mehrerer LGV	59

Inhalt

16.1/2.4	Allgemeines	59
16.2b/1	Vorgabenfortschreibung bei Disqualifikation	60
16.2e/1	„No Return“	60
17./1	Mindestinhalt einer Ausschreibung für Extra Day Scores	62
17./2	Spieler reicht Ergebnis eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels als Extra Day Score ein	63
18./1	Überschreiten der zulässigen Höchstvorgabe eines Wettspiels	63
18./2	Spielvorgabe, wenn nicht auf Grundlage des EGA Handicap Systems gespielt wird	64
18./3	Spieler mit Handicap aus einem Land ohne Slope-System tritt in einem Wettspiel eines DGV-Mitglieds an	64
18./4	DGV-Spielvorgabentabelle (Beispiel)	64
19./1	Vorgabenverteilung	66
19./2	Vorgabenzuteilung	66
19./3	Spiel von unterschiedlichen Zählspielabschlägen in einem Wettbewerb; Wettbewerb von Damen und Herren von den gleichen Zählspielabschlägen	66
20.5/1	Inhalt der Prüfung über Golfregeln (Etikette) gem. Ziffer 20.5	67
21.9/1	Competition Stableford Adjustment (CSA)	67
25/1	Verfahren und Softwareanforderungen für Auswahl der Vorgabenstammbblätter zur jährlichen Überprüfung der Stammvorgaben	68

Abschnitt 1 Einführung

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 8 des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

1. Grundlagen und Ziele des DGV-Vorgabensystems

1.1 Grundlagen

Das Vorgabensystem des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV-Vorgabensystem) basiert auf dem „EGA Handicap System“ der European Golf Association (EGA). Der Begriff „EGA Handicap System“ ist ein eingetragenes Warenzeichen der EGA. Die EGA trifft verbindliche Entscheidungen zum „EGA Handicap System“ für ganz Europa. Es enthält neben den Vorgabenbestimmungen auch Regelungen zum Course-Rating- und Slope-System, dessen Verwendung durch die United States Golf Association (USGA) lizenziert ist.

Diese Bestimmungen sind für Mitglieder des DGV verbindlich und seit dem 1. Januar 2007 gültig. Das DGV-Vorgabensystem darf nur von Mitgliedern des DGV verwendet werden, die durch die DGV-Satzung und/oder Verbandsordnungen bzw. darauf beruhenden Erlaubnissen nutzungsberechtigt sind. Eine

Vorgabenverwaltung auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems darf von Mitgliedern des DGV nur für deren Mitglieder bzw. Spielberechtigte erfolgen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist.

Grundlage des DGV-Vorgabensystems ist die Annahme, dass sich jeder Spieler stets bemüht, das bestmögliche Ergebnis an jedem Loch in jeder gespielten Runde in Übereinstimmung mit den Golfregeln zu erzielen. Gleichzeitig wird erwartet, dass ein Spieler so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich einreicht, damit die Vorgabe ein getreues Abbild seiner Spielstärke bietet.

1.2 Ziele

Ziel des DGV-Vorgabensystems ist es,

- einer größtmöglichen Anzahl von Golfspielern zu ermöglichen, eine DGV-Vorgabe zu erspielen;
- eine weitgehende Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit in der Vorgabenbewertung zu erreichen;
- Spielern mit einer Vorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 3, 4, 5 und 6 zu ermöglichen, Spielergebnisse zur Vorgabenfortschreibung einzureichen, die außerhalb vorgabenwirksamer Wettspiele erzielt werden (Extra Day Score; EDS);

Abschnitt 1

Einführung

- durch Umrechnung der Ergebnisse in Stableford-Nettopunkte hohe Ergebnisse an einem Loch oder mehreren Löchern außer Acht zu lassen, die nicht die eigentliche Spielstärke des Spielers wiedergeben;
- eine DGV-Spielvorgabe zu erteilen, die dem relativen Spielschwierigkeitsgrad des jeweiligen Platzes angepasst wird (Course-Rating- und Slope-System);
- ein Höchstmaß an Einfachheit für Spieler und Verantwortliche zu erreichen.

Abschnitt 2 Definitionen

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 8 des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

2. Definitionen

Immer, wenn in einer Ziffer des DGV-Vorgabensystems ein Ausdruck erstmalig benutzt wird, der innerhalb der folgenden Definitionen definiert wird, wird dieser Ausdruck in *Kursivschrift* gedruckt.

2.1 Besserlegen (Zeitraum)

Der Zeitraum des *Besserlegens* bezeichnet die Zeit, in der *vorgabenwirksame Bedingungen* gegeben sind, wenn wegen erschwerter Spielbedingungen „Besserlegen“ auf kurz gemähter Fläche durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist (s. Ziffer 9).

2.2 Club-Spielvorgabe

Die *Club-Spielvorgabe* drückt die Anzahl der *Vorgabenschläge* aus, die ein Spieler, der eine festgesetzte Runde von bestimmten *Zählspielabschlägen* spielt, erhält. Sie wird durch die *Clubvorgabenanpassung* auf Grundlage der *Clubvorgabe* errechnet.

2.3 Clubvorgabe

Die *Clubvorgabe* ist eine *DGV-Vorgabe* im Bereich zwischen 37 und 54. Jedem *DGV-Mitglied* ist die Einführung von Clubvorgaben freigestellt. Führt ein *DGV-Mitglied* Clubvorgaben, sind die hier enthaltenen Bestimmungen für Clubvorgaben verbindlich.

2.4 Clubvorgabenanpassung

Durch die *Clubvorgabenanpassung* wird die *Clubvorgabe* zur *Club-Spielvorgabe* umgerechnet. Die Clubvorgabenanpassung erfolgt um die Anzahl Schläge, um die eine Stammvorgabe 36,0 auf dem gleichen Platz verändert würde.

2.5 Competition Stableford Adjustment (CSA)

CSA ist ein Anpassungsfaktor des Wettspielergebnisses eines Spielers entsprechend Ziffer 21.9.

2.6 Course-Rating-Wert

Der *Course-Rating-Wert* ist das Maß des Schwierigkeitsgrades eines Golfplatzes für Scratch-Spieler unter normalen Platz- und Wetterbedingungen. Ermittelt wird dieser Wert aus der effektiven Spiellänge des Platzes und anderen Erschwernisfaktoren, soweit sie das

Abschnitt 2

Definitionen

Spiel der Scratch-Spieler beeinflussen. Der Course-Rating-Wert wird in Schlägen angegeben, auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau.

2.7 DGV

Deutscher Golf Verband e. V.

Er ist der nationale Golfverband in Deutschland, der von der EGA ermächtigt ist, in ihrem Namen die Regelungen des EGA Handicap Systems im DGV-Vorgabensystem umzusetzen und anzuwenden.

2.8 DGV-Mitglied

Ein *DGV-Mitglied* im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* ist ein dem DGV und einem *Landesgolfverband* angeschlossenes Mitglied, dem die Rechte aus dem DGV-Vorgabensystem zustehen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. (VcG) gilt als DGV-Mitglied in diesem Sinne.

2.9 DGV-Spielvorgabe (EGA-Playing-Handicap)

Die *DGV-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler vom jeweiligen *Zählspielabschlag* des zu spielenden Platzes erhält, um sein Ergebnis mit dem eines Scratch-Golfers vergleichen zu können. Ein Spieler mit einer „Plus“-DGV-Spielvorgabe gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit der *Vorgabenverteilung 18*. Die *Spielvorgabe* wird als ganze Zahl ausgedrückt (ab

Dezimalstelle 5 aufgerundet). Dies ist die *Vorgabe*, auf die sich *Regel 6-2* der *Golfregeln* bezieht.

2.10 DGV-Spielvorgabentabelle (EGA-Playing-Handicap-Table)

Der *DGV-Spielvorgabentabelle* wird die der *Stammvorgabe* zugehörige *DGV-Spielvorgabe* für den zu spielenden *Zählspielabschlag* entnommen.

2.11 DGV-Stammvorgabe (EGA-Exact-Handicap)

Die *DGV-Stammvorgabe* entspricht der *Spielfähigkeit* eines Spielers auf einem Platz mit einem *Slope Rating* von 113 und wird als eine Zahl mit einer *Dezimalstelle* hinter dem Komma dargestellt. Die *DGV-Stammvorgabe* wird als Grundlage für die *Errechnung* der jeweiligen *DGV-Spielvorgabe* benutzt.

2.12 DGV-Vorgabe (EGA-Handicap)

Eine *DGV-Vorgabe* ist jede *Vorgabe*, die auf Grundlage der Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* berechnet wurde.

2.13 DGV-Vorgabenklasse (EGA-Handicap-Category)

DGV-Vorgaben sind in sechs *DGV-Vorgabenklassen* unterteilt, siehe *Tabelle S. 15* oben.

DGV-Vorgabenklasse	DGV-Stammvorgabe/Clubvorgabe		
1		bis	4,4
2	4,5	bis	11,4
3	11,5	bis	18,4
4	18,5	bis	26,4
5	26,5	bis	36,0
6 (Clubvorgaben)	37	bis	54

2.14 DGV-Vorgabensystem (DGV-Handicap-System)

Das *DGV-Vorgabensystem* ist ein System, das der *DGV* anwendet, um die Spielstärke von Golfspielern zu ermitteln und auf dessen Grundlage Spieler mit unterschiedlichen Spielstärken in Wettspielen unter Wahrung der Chancengleichheit miteinander konkurrieren können.

2.15 EGA

European Golf Association.

2.16 Extra Day Score

Ein *Extra Day Score* (EDS) ist ein Stableford-Nettoergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* gem. Ziffern 16. und 17. und nicht in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erzielt worden ist.

2.17 Heimatclub (Homeclub)

Als *Heimatclub* eines Spielers im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* gilt (unabhängig von der Rechtsform) das *DGV-Mitglied*, das die Vorgabe des Spielers führt. In dem Fall, dass ein Spieler bei mehr als einem *DGV-Mitglied*

spielberechtigt ist, muss der Spieler das *DGV-Mitglied* bestimmen, das allein sein *Heimatclub* ist.

Hält sich ein Spieler über jeweils mindestens drei aufeinander folgende Monate im Jahr in zwei verschiedenen Ländern auf, so darf er unter diesen besonderen Umständen in jedem dieser Länder einen *Heimatclub* haben. Er ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei beiden *Heimatclubs* dieselbe Vorgabe geführt wird.

2.18 Landesgolfverband

Ein *Landesgolfverband* (LGV) im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* ist ein regionaler Verband, der als Mitglied des *DGV* innerhalb eines bestimmten Gebiets Rechte auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausübt bzw. dem nachfolgend Aufgaben übertragen sind (siehe Ziffer 12.)

2.19 Messpunkt

Der *Messpunkt* ist eine sichtbare permanente Vermarkung rechts in Höhe der Längengrenze auf einem *Zählspiel-*

DGV-Vorgabenklasse	Pufferzone	
	(gewertete Stableford-Nettopunkte)	
	bei 18 Löchern	bei 9 Löchern
1	35 – 36	
2	34 – 36	
3	33 – 36	35 – 36
4	32 – 36	34 – 36
5	31 – 36	33 – 36
6	–	–

abschlag, von der aus die Länge der Spielbahn gemessen wird (siehe auch Ziffer 7.2).

2.20 Pufferzone

Die *Pufferzone* definiert den Bereich, in dem ein Stableford-Nettoergebnis nicht zur Heraufsetzung der *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers führt.

Ein Stableford-Nettoergebnis liegt innerhalb der Pufferzone, wenn das Ergebnis eines Spielers innerhalb der folgenden Bandbreiten liegt (siehe Tabelle oben).

Hinweis: In der *DGV-Vorgabenklasse 6* gibt es keine Pufferzone, da keine Heraufsetzungen erfolgen.

2.21 Slope-Wert

Der *Slope-Wert* ist das Maß des relativen Schwierigkeitsgrades eines Platzes für Golfer, die nicht Scratch-Spieler sind. Der Slope-Wert wird gerundet auf ganze Zahlen angegeben und kann zwischen 55 und 155 liegen. Er wird

aus der Differenz zwischen dem Bogey Rating und dem Course Rating ermittelt. Ein Golfplatz mit einem standardisierten Spielschwierigkeitsgrad hat einen Slope-Wert von 113 (Basis-Slope-Faktor).

2.22 USGA

United States Golf Association.

2.23 USGA Course Rating System

Das *USGA Course Rating System* ist ein von der *USGA* entwickeltes Verfahren zur Bewertung von Golfplätzen. Ausschließlich der *DGV* ist als Nationalverband in Deutschland berechtigt, dieses Verfahren in Lizenz zu übernehmen und damit verpflichtet, die Golfplätze seiner Mitglieder unter Wahrung des *USGA Course Rating Systems* zu bewerten.

2.24 Vermessener Platz

Ein *vermessener Platz* ist ein Platz, dessen Länge gem. Ziffer 3. und Anhang Ziffern 3./1 und 3./2 ermittelt und bescheinigt wurde und dessen vermessene Länge, bezogen auf 18 Löcher, nicht

unter 2.750 Metern liegt, und der von einem *DGV-Mitglied* genutzt wird.

2.25 Vorgabenausschuss (Handicap Committee)

Der *Vorgabenausschuss* ist ein Ausschuss, der von jedem *DGV-Mitglied*, den *LGV* und dem *DGV* zu bilden ist, um die Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* umzusetzen und anzuwenden.

2.26 Vorgabeninstanz (Handicapping Authority)

Die *Vorgabeninstanz* für einen Spieler ist sein *Heimatclub*, der wiederum der Überwachung durch *DGV* und *LGV* unterliegt.

2.27 Vorgabenschlag (Handicap Stroke)

Ein *Vorgabenschlag* ist ein Schlag, den ein Spieler von seinem Bruttoergebnis abziehen darf.

Hinweis: Ein Spieler mit einer Plus-Vorgabe zählt Vorgabenschläge zu seinem Bruttoergebnis hinzu.

2.28 Vorgabenverteilung (Handicap Stroke Index)

Eine *Vorgabenverteilung* auf der Zählkarte zeigt an, in welcher Lochreihenfolge *Vorgabenschläge* gegeben oder erhalten werden. Alle *DGV-Mitglieder* müssen die *Vorgabenverteilung* veröffentlichten (Regel 33-4 der Golfregeln).

Hinweis: Ein Spieler mit einer „Plus“-*DGV-Spielvorgabe* zählt *Vorgabenschläge* zu seinem Bruttoergebnis hinzu, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.

2.29 Vorgabenwirksame Bedingungen (Handicap Conditions)

Vorgabenwirksame Bedingungen sind gegeben, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 16. und/oder Ziffer 17. erfüllt sind und wenn

- a) die Spielleitung entsprechend Regel 33-2 der Golfregeln den Platz und das Aus, die Grenzen von Wasserhindernissen und seitlichen Wasserhindernissen, Boden in Ausbesserung, Hemmnisse und Bestandteile des Platzes genau bezeichnet hat;
- b) das Ergebnis auf einem Platz von mindestens 2.750 Meter Länge (18 Löcher) oder mindestens 1.375 Meter Länge (neun Löcher) erzielt wurde;
- c) der Platz ein gültiges Rating aufweist;
- d) der Platz um nicht mehr als 100 Meter (18-Löcher-Platz) oder 50 Meter (9-Löcher-Platz) verkürzt wurde (siehe Ziffer 6);
- e) die Runde nach den Offiziellen Golfregeln des *DGV* gespielt wird;
- f) entweder Zählspiel, Stableford oder Gegen Par jeweils mit voller *Vorgabe* gespielt wird;
- g) das Ergebnis von einem Zähler notiert wurde.

h) die Abschlagsmarkierungen (unter normalen Umständen) auf nicht mehr als zwei Löchern um mehr als 10 Meter vor oder hinter den Messpunkt gesetzt wurden.

2.30 Vorgabenwirksames Ergebnis (Qualifying Score)

Ein *vorgabenwirksames Ergebnis* ist ein Ergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* nach Ziffer 16. und/oder 17. zustande gekommen ist.

2.31 Vorgabenwirksames Wettspiel (Qualifying Competition)

Ein *vorgabenwirksames Wettspiel* ist ein Wettspiel, dem *vorgabenwirksame Bedingungen* zugrunde liegen.

2.32 Zähler

Zähler ist jemand, den die Spielleitung zum Aufschreiben der Schlagzahl eines Bewerbers im Zählspiel bestimmt hat. Er kann ein Mitbewerber sein. Er ist kein Platzrichter.

2.33 Zählspielabschlag

Ein *Zählspielabschlag* ist ein fiktiver rechteckiger, ebener Bereich auf einem Abschlagsbauwerk, dessen Hinterkante mindestens 4 Meter hinter dem Messpunkt liegt. Ein Abschlagsbauwerk kann einen oder mehrere, ggf. auch sich überlappende Zählspielabschläge tragen.

Abschnitt 3 Der Golfplatz und seine Bewertung

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 8 des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

3. Vermessung

Die Vermessung der einzelnen Spielbahn erfolgt entlang einer horizontalen Ebene vom **Messpunkt** auf dem **Zählspielabschlag** bis zum Mittelpunkt des Grüns gemäß der Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen nach dem **USGA Course Rating System**.

4. Platzbewertung (Course Rating)

Golfplätze von **DGV-Mitgliedern** werden vom DGV nach dem **USGA Course Rating System** bewertet, wenn sie mindestens neun Löcher (Spielbahnen) und eine Länge von 1.375 Meter und auf 18 Löchern eine Länge von mindestens 2.750 Meter aufweisen (siehe Anhang). Auslegungen des Systems werden nur von der **USGA** vorgenommen. Änderungen durch Dritte sind nicht zulässig.

4.1 Das USGA Course Rating System ist Eigentum der USGA. Der DGV als Nationalverband hat die schrift-

liche Genehmigung der USGA, das System anzuwenden. Die Platzbewertung wird streng nach der Anleitung und dem Handbuch der USGA durchgeführt. Änderungen sind nicht zulässig. Die USGA behält sich die Auslegung ihrer Verfahrensrichtlinien vor. Einzelheiten dazu enthalten der Anhang und Abschnitt 8., Ziffer 8.22 des Spiel- und Wettspielhandbuchs.

4.2 Jedes DGV-Mitglied muss, soweit es dazu berechtigt ist, **Course-Rating-Werte** und **Slope-Werte** des DGV benutzen.

5. Bleibende Veränderungen an einem vermessenen Platz und falsche Platzregeln

Veränderungen auf einem Golfplatz, die seine Länge oder seine Spielschwierigkeit erhöhen oder verringern, muss das **DGV-Mitglied** dem **DGV** melden. Das DGV-Mitglied informiert darüber auch den zuständigen **LGV**. Der DGV entscheidet, ob eine neue Vermessung und/oder eine neue **Platzbewertung** vorzunehmen sind.

Meldet das DGV-Mitglied dem DGV Veränderungen, die sich auf die Spiel-

Abschnitt 3

Der Golfplatz und seine Bewertung

schwierigkeit auswirken, nicht, kann der DGV, wenn er von den Veränderungen Kenntnis erlangt, bestimmen, dass vorgabenwirksames Spiel bis zu einer möglichen Neuvermessung und/oder neuen Platzbewertung nicht möglich ist. Entsprechen Platzregeln, ggf. nach Überprüfung durch den LGV, nicht den Golfregeln, prüft der DGV, ob die Spielschwierigkeit des Platzes dadurch in erheblicher Weise beeinflusst wird. Ist dies nach sachgerechter Einschätzung der Fall, fordert der DGV das DGV-Mitglied auf, die Platzregeln zu ändern. Erfolgt keine Änderung, kann der DGV bestimmen, dass vorgabenwirksames Spiel auf dem Platz bis zur Behebung des Mangels nicht möglich ist.

6. Vorübergehende Änderungen an einem vermessenen Platz

Jedes *DGV-Mitglied* muss jederzeit die vermessene Länge der einzelnen Spielbahnen seines Platzes aufrechterhalten. Werden durch Baumaßnahmen oder sonstige zwingende Gründe vorübergehende Änderungen notwendig, bleiben *vorgabenwirksame Bedingungen* erhalten, soweit die vermessene Länge durch

Versetzen eines oder mehrerer Abschläge um insgesamt nicht mehr als 100 Meter verlängert oder verkürzt wird (bei größeren Änderungen siehe Anhang, Ziffer 6./1).

7. Abschläge

7.1 Der vom *DGV-Mitglied* genutzte Golfplatz muss an jeder Spielbahn mindestens zwei *Zählspielabschläge* haben. Diese werden als vordere und hintere Standardabschläge bezeichnet. Zusätzlich können weitere Zählspielabschläge für Damen bzw. Herren eingerichtet werden, die eine geringere oder größere Bahnlänge bieten.

7.2 Um die verschiedenen *Zählspielabschläge* leichter unterscheiden zu können, muss jedem Zählspielabschlag eine bestimmte Farbe zugeordnet werden, siehe Tabelle unten.

Bis auf die „weißen“ Abschläge (hintere Abschläge) können alle Abschlagsfarben für Damen und Herren nach dem Course Rating System bewertet werden. Ratings

Hintere Abschläge	Herren	Weiß
Hintere Standardabschläge	Damen/Herren	Gelb
Mittlere Abschläge	Damen/Herren	Blau
Vordere Standardabschläge	Damen/Herren	Rot
Vordere Abschläge	Damen/Herren	Orange

Abschnitt 3

Der Golfplatz und seine Bewertung

für „gemischte“ Abschlüge bestehender Plätze werden nur nach einem Re-Rating der Golfanlage ermittelt. In diesen Fällen ist auf den Spielvorgabentabellen kenntlich zu machen, welcher Teil einer Tabelle sich auf Damen bzw. Herren bezieht.

Auf Plätzen, bei denen bisher „schwarze“ Abschlüge nach dem Course Rating System bewertet wurden, können diese unabhängig von vorstehender Regelung weiter verwendet werden. Auf neuen Plätzen besteht die Möglichkeit, die „blauen“ oder „gelben“ Abschlüge mit einem Rating für Damen bzw. die „oranen“ und „roten“ Abschlüge mit einem Rating für Herren versehen zu lassen.

Die Vermarkung, die den **Messpunkt** kennzeichnet, muss die Farbe des Zählspielabschlags und die Länge der Spielbahn in Metern tragen. Sie ist rechts auf dem Zählspielabschlag in Höhe seiner Längengrenze sichtbar ebenerdig anzubringen.

8. Par

Das **Par** wird vom in Abhängigkeit von der vermessenen Länge für jede Spielbahn festgelegt (siehe Tabelle). Hält ein DGV-Mitglied ein Par für allein sachgerecht, das außerhalb der dafür in der

Tabelle in Metern angegebenen Bandbreite liegt, so muss die gewünschte Abweichung dem **DGV** begründet und von diesem genehmigt werden. Hierbei wird die durch das Course Rating ermittelte Spielbarkeit des Lochs für sog. Scratch-Golfer berücksichtigt.

Das Par und die Länge sind für jede Spielbahn auf der Zählkarte anzugeben.

Par	Damen	Herren
3	bis 192 m	bis 229 m
4	193 bis 366 m	230 bis 430 m
5	ab 367 m	ab 431 m

Die Summe des Par für 18 Löcher muss nicht mit dem **Course-Rating-Wert** übereinstimmen. Par wird benutzt für die Berechnung von Stableford-Punkten und infolgedessen für Vorgabenzwecke.

9. Besserlegen

9.1 In der Zeit vom 1. November bis 30. April eines Jahres sind **vorgabenwirksame Bedingungen** auch dann gegeben, wenn wegen erschwerter Spielbedingungen „**Besserlegen**“ durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist. Vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres darf eine Platzregel, die zur Schonung des Platzes oder zur Gewährleistung gerechter und tragbarer Spielbedingungen Besserlegen gestattet, nur zeitweilig in Kraft gesetzt werden. Eine derartige Platzregel muss außer

Abschnitt 3

Der Golfplatz und seine Bewertung

Kraft gesetzt werden, sobald es die Verhältnisse zulassen. In der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres sind vorgabenwirksame Bedingungen trotz Besserlegens darüber hinaus nur dann gegeben, wenn der zuständige LGV der Platzregel zugestimmt hat.

- 9.2 Vorgabenwirksame Bedingungen sind trotz *Besserlegens* u. a. nur dann gegeben, wenn die Spielleitung eine Platzregel mit folgendem Wortlaut erlässt:

„Ein auf einer kurz gemähten Fläche im *Gelände* [oder einschränken auf eine Fläche wie z. B. „auf dem 6. Loch“] liegender Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der so aufgenommene Ball muss innerhalb <hier Entfernung angeben: z. B. „15 Zentimeter“, maximal „1 Schlägerlänge“> von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, hingelegt werden.

Ein Spieler darf seinen Ball nur

einmal hinlegen, und nachdem der Ball so hingelegt worden war, ist er im Spiel (Regel 20-4). Kommt der hingelegte Ball nicht auf der Stelle zur Ruhe, auf die er gelegt wurde, findet Regel 20-3d Anwendung. Wenn der Ball auf der Stelle zur Ruhe kommt, auf die er gelegt wurde und sich anschließend *bewegt*, so ist dies straflos und er muss gespielt werden, wie er liegt, es sei denn, irgend eine andere Regel findet Anwendung.

Bewegt der Spieler den Ball auf andere Art und Weise und rollt ihn z. B. mit dem Schläger, so **zieht er sich einen Strafschlag zu.**“

Diese Regel kann um die Forderung ergänzt werden, dass der Ball vor dem Besserlegen markiert werden muss.

Unter kurz gemähter Fläche wird jede Fläche auf dem Platz verstanden, die auf Fairway-Höhe oder kürzer geschnitten worden ist, Wege durch das Rough eingeschlossen.

Abschnitt 4 Vorgabenberechnung

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 8 des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

10. Einführung

10.1 Das **DGV-Vorgabensystem** basiert auf dem EGA Handicap System. Ziel der Vorgabenbestimmungen der **EGA** ist es, eine weitgehend einheitliche Vorgabenberechnung in Europa zu gewährleisten. Da die Vorgabenberechnung schon wegen der unterschiedlichen äußeren Spielbedingungen, die in der Natur des Golfspiels liegen, nicht immer eine vergleichbare Basis hat, kommt gerade der gleichmäßigen Anwendung des **DGV-Vorgabensystems** bei allen **DGV-Mitgliedern** ein großer Stellenwert zu. Es liegt deshalb im Interesse von Spielern, **DGV-Mitgliedern** und Verbänden, dass alle an dem **DGV-Vorgabensystem** Beteiligten ihre Verpflichtungen bestmöglich erfüllen.

11. Rechte und Pflichten des DGV

- 11.1 Das **DGV-Vorgabensystem** ist als Verbandsordnung Bestandteil der Satzung des **DGV**. Dem **DGV** obliegt auf Grund dessen die Anwendung und Auslegung des **DGV-Vorgabensystems**, soweit nicht nachfolgend allgemein oder auf Grund einer Ermächtigung im Einzelfall Zuständigkeiten auf andere Beteiligte durch den **DGV** übertragen sind.
- 11.2 Der **Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss** des **DGV** hat das Recht, von den **LGV** und sonstigen **DGV-Mitgliedern** alle Informationen einzuholen, die nach seinem sachgemäßen Ermessen notwendig sind, um die einwandfreie Handhabung der Bestimmungen des **DGV-Vorgabensystems** durch die **LGV** und sonstige **DGV-Mitglieder** zu überprüfen.
- 11.3 Der **Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss** des **DGV** überwacht die ordnungsgemäße Anwendung des **DGV-Vorgabensystems**. Er entscheidet endgültig über alle ihm zur Entscheidung vorgelegten oder

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

von ihm aufgegriffenen Fragen bzw. Streitigkeiten, soweit sie das DGV-Vorgabensystem betreffen.

Bei Verstößen gegen das DGV-Vorgabensystem kann der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 DGV-Satzung Verwarnungen aussprechen und/oder Auflagen erteilen. Eine Überprüfung dieser Entscheidungen (§ 19 Abs. 4 DGV-Satzung) durch den Kontroll- und Schlichtungsausschuss des DGV erfolgt nicht. Sonstige Sanktionen gemäß § 19 DGV-Satzung werden durch das Präsidium des DGV beschlossen. Einzelheiten zum zu beachtenden Verfahren regelt die DGV-Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO).

11.4 Der DGV überträgt einzelne Überwachungsaufgaben den LGV, die diese gemäß Ziffer 12. wahrnehmen.

11.5 Der DGV ermittelt Course-Rating-Werte nach dem USGA Course Rating System.

11.6 Der DGV ist Lizenznehmer des EGA Handicap Systems.

11.7 Der DGV hat das Recht, die DGV-Stammvorgaben im Bereich von

+1,0 und besser zu überprüfen und diese ggf. neu festzusetzen.

12. Rechte und Pflichten der LGV

12.1 **Landesgolfverbände** sind zur Überwachung der Anwendung des **DGV-Vorgabensystems** innerhalb ihres Verbandsgebiets insoweit zuständig, als ihnen durch das DGV-Vorgabensystem allgemein (gemäß 11.4) oder durch den **DGV** im Einzelfall die Überwachung der Anwendung übertragen ist.

12.2 Im Rahmen der Überwachung der Anwendung des DGV-Vorgabensystems haben die Landesgolfverbände das Recht, von ihren Mitgliedern alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vorgabenverwaltung, der einwandfreien Ausrichtung **vorgabenwirksamer Wettspiele** und der Handhabung von **Extra Day Scores** zu verlangen sowie Korrekturen zu veranlassen. Von Sachverhalten, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems bedeuten können, setzen die Landesgolfverbände den DGV in Kenntnis, dessen **Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss** letzt verbindlich entscheidet.

12.3 Die Landesgolfverbände sind in ihrem Verbandsgebiet zuständig für

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

die Überprüfung, ob auf den von den Mitgliedern zum vorgabenwirksamen Spiel genutzten Golfplätzen **vorgabenwirksame Spielbedingungen** bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Feststellungen in Zusammenhang mit der Kennzeichnung des Platzes entsprechend den Golfregeln, den Platzregeln und den weiteren unabdingbaren Platzbedingungen für vorgabenwirksames Spiel nach dem DGV-Vorgabensystem. Landesgolfverbände nehmen Überprüfungen aus eigenem Entschluss oder im Auftrag des DGV vor. Fehlt danach eine Voraussetzung für vorgabenwirksames Spiel nach Ziffer 16., teilt der LGV dies dem Mitglied unter Hinweis auf die Konsequenzen mit und setzt den DGV in Kenntnis.

12.4 Jeder Landesgolfverband setzt einen Ausschuss (**Vorgabenausschuss**) ein, der die Aufgabe und Befugnis hat, die aus dem DGV-Vorgabensystem folgenden Verpflichtungen der Mitglieder zu überprüfen, soweit dem LGV Überprüfungsaufgaben zugewiesen sind (siehe Ziffern 5., 9.1, 12.1, 12.2, 12.3, 15.3, 20.6, 22.2, 24.2, Anhang 16.1/2.2).

13. Rechte und Pflichten des DGV-Mitglieds

13.1 Ausschließlich **DGV-Mitglieder** sind, neben dem DGV und den LGV, berechtigt, die sich aus dem **DGV-Vorgabensystem** ergebenden Rechte auszuüben, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Das DGV-Mitglied ist **Vorgabeninstanz**. Als Vorgabeninstanz führt es alle **DGV-Vorgaben** der spielberechtigten Mitglieder bzw. auf Grund Vertrages angeschlossener Personen, deren **Heimatclub** es ist. Nur spielberechtigten Mitgliedern bzw. auf Grund Vertrages angeschlossenen Personen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist und die Golfamateure im Sinne des DGV-Amateurstatuts sind, wird eine DGV-Vorgabe geführt. Das DGV-Mitglied ist als Vorgabeninstanz zur Ausrichtung **vorgabenwirksamer Wettspiele** und zur Registrierung von **Extra Day Scores** berechtigt.

13.2 Das DGV-Mitglied gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung des DGV-Vorgabensystems. Bei Verstößen des DGV-Mitglieds gegen das DGV-Vorgabensystem kann der **Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss** des DGV bzw. das Präsidium des DGV Sankti-

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

onen gemäß § 19 DGV-Satzung verhängen (vgl. auch Ziffer 11.3). Einzelheiten des zu beachtenden Verfahrens regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.

- 13.3 Das DGV-Mitglied setzt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des DGV-Vorgabensystems einen **Vorgabenausschuss** ein. Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses ergeben sich aus Ziffer 14.

14. Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses

- 14.1 Der **Vorgabenausschuss** stellt sicher, dass der Name eines Spielers vor Antritt zu jedem **vorgabenwirksamen Wettspiel** bzw. vor einem **Extra Day Score (EDS)** erfasst bzw. festgehalten wird, sodass gewährleistet ist, dass das erzielte Ergebnis bei der Vorgabenverwaltung berücksichtigt wird. Der Vorgabenausschuss hat, soweit zumutbar, dafür zu sorgen, dass alle **vorgabenwirksamen Ergebnisse** der spielberechtigten Mitglieder bzw. sonst Spielberechtigten, für die das **DGV-Mitglied Heimatclub** ist, zu seiner Kenntnis gelangen. Hierzu stellt er, soweit möglich, den Rücklauf ausgegebener Zählkarten und/oder den Erhalt von Ergebnislisten sicher, die

die zur Vorgabenverwaltung notwendigen Informationen enthalten.

- 14.2 Der Vorgabenausschuss errechnet stets unverzüglich nach Kenntnisnahme eines vorgabenwirksamen Ergebnisses die **DGV-Stammvorgabe** für den betroffenen Spieler und sorgt für eine geordnete Aufzeichnung der DGV-Stammvorgabe (Vorgabenstammblatt). Um den jederzeitigen Nachweis der DGV-Stammvorgabe zu ermöglichen, gibt der Vorgabenausschuss des Heimatclubs die DGV-Stammvorgaben aller Mitglieder/Spielberechtigten ständig an gut sichtbarer Stelle bekannt. Geänderte DGV-Stammvorgaben sind unverzüglich durch Aushang bekannt zu geben und unverzüglich der Intranet-Datenbank (Server) zu übermitteln.
- 14.3 Der Vorgabenausschuss sorgt dafür, dass alle vorgabenwirksamen Ergebnisse, die zu seiner Kenntnis gelangen, in chronologischer Reihenfolge zur Vorgabenverwaltung berücksichtigt werden. Bietet ein DGV-Mitglied innerhalb eines Kalenderjahres keine vorgabenwirksamen Wettspiele über neun Löcher an, so kann sein Vorgabenausschuss die Eintragung auswärtiger erzielter Ergebnisse über neun Löcher in diesem Jahr generell ablehnen.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

- 14.4 Ausschließlich der Vorgabenausschuss des Heimatclubs führt für spielberechtigte Mitglieder die **DGV-Vorgabe** und erstellt dazu ein Vorgabenstamblatt für jede dieser Personen mit dem in Anhang Ziffer 14./1 vorgegebenen Inhalt.
- 14.5 Der Vorgabenausschuss übernimmt eine ordnungsgemäß nachgewiesene DGV-Stammvorgabe eines Spielers, wenn das DGV-Mitglied neuer Heimatclub des Spielers wird, so, wie sie besteht (Ausnahme: Ziffer 14.11), in die Vorgabenverwaltung (er ist berechtigt, auch **Clubvorgaben** zu übernehmen). Der Vorgabenausschuss des bisherigen Heimatclubs eines Spielers übergibt dazu eine Kopie des aktuellen Vorgabenstamblattes des Spielers an den neuen Heimatclub. Diese Regelung gilt sinngemäß für Vorgaben, die im Ausland im Bereich der **EGA** geführt werden. In anderen Fällen soll der Übernahme eine Prüfung gemäß Ziffer 24. vorausgehen.
- 14.6 Der Vorgabenausschuss ist zuständig für die Sperrung bzw. Aberkennung von DGV-Vorgaben gemäß Ziffer 22. und die Herauf- bzw. Herabsetzung von DGV-Vorgaben gemäß Ziffer 24. Er meldet Einzelheiten einer Herabsetzung nach Ziffer 24.6 dem Heimatclub des Spielers.
- 14.7 Der **Vorgabenausschuss** hat das Recht, **bevor** ein vorgabenwirksames Wettspiel begonnen hat, dieses als „nicht vorgabenwirksam“ zu deklarieren (**nach** Beginn richtet sich die Vorgabenwirksamkeit nach Ziffer 16.). Hinweis: Ein Vorgabenausschuss soll ein Wettspiel nicht als „nicht vorgabenwirksam“ erklären, nur um die Regelungen des DGV-Vorgabensystems dadurch zu umgehen. Dies würde gegen die Grundlagen des Vorgabensystems verstoßen, das von jedem Spieler so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich erwartet.
- 14.8 Der Vorgabenausschuss meldet den Heimatclubs auswärtiger Spieler stets unverzüglich alle vorgabenwirksamen Ergebnisse einschließlich „No Return“, die in einem vorgabenwirksamen Wettspiel des ausrichtenden DGV-Mitglieds erzielt wurden, mit Angabe von Datum, Ort, **Course-Rating-Wert**, **Slope-Wert** und Par einschließlich der Art des Spiels sowie Brutto- und Nettoergebnis und der für die Vorgabenfortschreibung notwendigen Stableford-Nettopunkte. Bei Mehrunden-Wettspielen ist (wegen der

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

Regelung in Ziffer 21.7) darauf zu achten, dass erzielte Stableford-Nettopunkte und die zur Vorgabenberechnung zu übermittelnden nicht übereinstimmen müssen. Als Meldung im Sinne von 14.8 gilt auch die Übermittlung der Ergebnisse über das DGV-Intranet.

- 14.9 Der Vorgabenausschuss ist für die Wiedezuerkennung einer DGV-Vorgabe gemäß Ziffer 23. verantwortlich.
- 14.10 Der Vorgabenausschuss überprüft nach Abschluss der Saison die DGV-Vorgaben der Mitglieder/ Spielberechtigten, deren Vorgabe er führt, gemäß Ziffer 25.
- 14.11 Werden Stammvorgaben in die Vorgabenverwaltung eines DGV-Mitglieds übernommen, die nicht auf Basis eines Course-Rating- und Slope-Systems erspielt wurden, so erfolgt keine weitere Konvertierung. Der Vorgabenausschuss überprüft nach Vorliegen der ersten Ergebnisse, ob eine Veränderung der Vorgabe erforderlich ist.

15. Rechte und Pflichten des Spielers

- 15.1 Die *DGV-Stammvorgabe* (bzw. die *Clubvorgabe*) des Spielers wird ausschließlich von seinem *Heimatclub* geführt bzw. verwaltet. Diese DGV-Stammvorgabe (bzw. die Clubvorgabe) wird dem Spiel (nach Umrechnung in eine *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe*) auch bei jedem anderen *DGV-Mitglied* zugrunde gelegt, selbst wenn der Spieler dort ebenfalls Mitglied/Spielberechtigter ist.
- 15.2 Der Spieler erklärt, sofern er spielberechtigtes Mitglied/Spielberechtigter mehrerer DGV-Mitglieder (oder gleichzeitig Mitglied eines ausländischen Golfclubs) ist, ein DGV-Mitglied zum Heimatclub und teilt diese Entscheidung diesem DGV-Mitglied und den anderen DGV-Mitgliedern mit. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.
- 15.3 Der Spieler wechselt seinen Heimatclub durch vorherige Mitteilung an die betroffenen DGV-Mitglieder bzw. bei Ende der Mitgliedschaft/des Spielrechts im bisherigen Heimatclub. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler. Zum Wechsel im Rahmen der Deutschen Mannschaftsmeis-

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

terschaften ist zudem das DGV-Ligastatut zu beachten.

15.4 Der Spieler gewährleistet unverzüglich die Rückgabe seiner Zählkarten (einschließlich unvollständig ausgefüllter Zählkarten) an die Spielleitung bei **vorgabenwirksamen Wettspielen** bzw. bei **Extra Day Scores** an die vom Heimatclub sonst dafür bestimmte Stelle.

15.5 Der Spieler ist verpflichtet, seinem Heimatclub stets unverzüglich alle vorgabenwirksamen Ergebnisse zu melden, einschließlich „No Return“, die er anderswo als beim Heimatclub erzielt hat, durch Vorlage der Zählkarte mit Angabe von Datum, Ort, **Course-Rating-Wert** und **Slope-Wert** sowie Par des vorgabenwirksamen Wettspiels einschließlich der Art des Spiels mit Angabe von Brutto- und Nettoergebnis. Wird anstelle der Vorlage der Zählkarte eine vom ausrichtenden DGV-Mitglied erstellte Ergebnisliste vorgelegt, so muss sie, unabhängig von der Spielform des Wettspiels, zusätzlich die zur Vorgabenfortschreibung benötigten Stableford-Nettopunkte aufweisen.

Bei vorgabenwirksamen Ergebnissen aus dem Ausland ist der Spieler ebenfalls zur Vorlage

der Zählkarte oder Ergebnisliste verpflichtet. Im Einzelfall kann der **Vorgabenausschuss** hier andere geeignete Nachweise genügen lassen.

15.6 Der Spieler stellt vor Teilnahme an einem vorgabenwirksamen Wettbewerb oder vor Antritt zu einer **EDS-Runde** sicher, dass notwendige Änderungen seiner **DGV-Stammvorgabe** erfolgt sind.

Ist ein Spieler gehindert, gleich aus welchem Grund, seinem Heimatclub eine oder mehrere Unterspielungen seiner DGV-Stammvorgabe sofort zu melden oder sich zu informieren, ob gemeldete Ergebnisse zu einer Veränderung seiner DGV-Stammvorgabe geführt haben, bzw. erfolgt keine Veränderung, obwohl sie hätte erfolgen müssen, so muss der Spieler vor der Teilnahme an jeglichem Wettbewerb oder vor Antritt einer EDS-Runde dieses in Frage kommende Ergebnis der Spielleitung oder sonst zuständigen Stelle melden, die ihrerseits die DGV-Stammvorgabe für die Runde ändert. Ist dies nicht möglich, ändert der Spieler seine DGV-Stammvorgabe für das Wettbewerb bzw. die EDS-Runde entsprechend dem **DGV-Vorgabensystem** selbst.

16. Vorgabenwirksame Ergebnisse (Qualifying Scores)

16.1 **Ergebnisse** sind **nur vorgabenwirksam** und werden zur Vorgabenverwaltung herangezogen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Ergebnis wurde in einer Runde erzielt, die nach Golfregeln (einschließlich zulässiger Platzregeln) und unter **vorgabenwirksamen Bedingungen** nach Ziffer 2.29 gespielt wurde.
- b) Das Ergebnis ist auf einem **vermessenem Platz** erzielt worden und die Länge des Platzes war gegenüber der Vermessung nicht mehr als insgesamt 100 m verkürzt oder verlängert.
- c) Das Ergebnis ist im Inland von **Zählspielabschlägen** erzielt worden, für die dem nutzungsberechtigten **DGV-Mitglied** durch den **DGV** ein Course Rating/Slope Rating wirksam zugeteilt ist.
- d) Das Ergebnis ist im Ausland von Abschlägen erzielt worden, denen vom dortigen Nationalverband entweder ein Course Rating/Slope Rating wirksam zugeteilt bzw. für die ein „Standard“ festgesetzt ist.
- e) Das Ergebnis wurde über eine festgesetzte Runde von 18 Löchern, oder, bei Spielern mit einer Vorgabe der DGV-Vorgabenklassen 3, 4, 5 und 6, auch über neun Löcher erzielt. Ein Ergebnis über neun Löcher darf nicht aus einer Runde stammen, die über 18 Löcher gespielt wurde.
Ein Spieler kann an einem Tag nur ein vorgabenwirksames Neun-Löcher-Ergebnis erspielen.
- f) Das Ergebnis wurde in einem Wettspiel eines DGV-Mitglieds, eines LGV oder des DGV (Ausnahme: Anhang Ziffer 16.1/2.1 – 2.4) bzw. als **Extra Day Score** (gem. Ziffer 17.) oder im Ausland in einem Wettspiel eines vom dortigen Nationalverband anerkannten Golfclubs oder der dortigen Verbände erzielt.
- g) Die Spielform ist Einzel-Zählspiel, Stableford oder Gegen Par mit voller Spielvorgabe.
- h) Das Ergebnis ist in Stableford-Nettopunkte umgerechnet und (bei zehn und mehr Teilnehmern) Competition Stableford Adjustment wurde angewandt.
- i) Vor dem ersten Start des Wettspiels oder vor Antritt zu der **EDS-Runde** wurde den Spielern eine Ausschreibung bekannt gemacht, die den in Anhang Ziffer 16./1 bzw. 17./1 genannten Voraussetzungen entspricht, bzw. im Ausland den dort geltenden Bestimmungen.
- j) Das Ergebnis wird im Inland von einem Zähler bestätigt, der gemäß Ziffer 2.31 und/oder Ziffer 17.6 als Zähler im Sinne des **DGV-Vorgabensystems** gilt.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

16.2 Unter den in Ziffer 16.1 genannten Voraussetzungen wird ein **Ergebnis auch dann als vorgabenwirksam** gewertet, wenn

- a) das Ergebnis einer nach Entscheidung der Spielleitung abgebrochenen bzw. unvollständigen Runde eines Spielers entstammt, aber innerhalb der *Pufferzone* oder besser liegt;
- b) das Ergebnis über die festgesetzte Runde ordnungsgemäß erzielt, aber der Disqualifikation verfallen ist (siehe zur Bewertung eines nicht ordnungsgemäßen Ergebnisses, das der Disqualifikation verfallen ist, Ziffer 21.2 und Anhang Ziffer 16.2b/1);
- c) das Ergebnis unter Anwendung der Platzregel für „*Besserlegen*“ entsprechend Ziffer 9. erzielt worden ist;
- d) das Ergebnis ein einzelnes Ergebnis aus einem Aggregat-Wettbewerb ist;
- e) das Ergebnis in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat und innerhalb der Pufferzone oder besser ist (siehe dazu auch Ziffer 16.3, g und 21.2 und Anhang Ziffer 16.2e/1);
- f) das Ergebnis in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat und unterhalb der Pufferzone liegt, vorausgesetzt, Spielleitung und

Vorgabenausschuss stellen keinen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (es erfolgt Vorgabenfortschreibung gemäß Ziffer 21.2);

- g) das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt worden ist, in dem Teilnehmer von verschiedenen Löchern abgespielt haben (z. B. Kanonenstart).

16.3 Ein **Ergebnis**, das den Voraussetzungen nach Ziffer 16.1 bzw. 16.1 und 16.2 entspricht, ist jedoch **nicht vorgabenwirksam**, wenn

- a) das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wurde, das vom *Vorgabenausschuss des DGV-Mitglieds/LGV/DGV* vor dem 1. Start in der Ausschreibung als „nicht vorgabenwirksam“ bezeichnet wurde; Hinweis: Eine Spielleitung soll ein Wettspiel nicht als „nicht vorgabenwirksam“ ausschreiben, nur um die Regelungen des DGV-Vorgabensystems dadurch zu umgehen. Dies würde gegen die Grundlagen des Vorgabensystems verstoßen, das von jedem Spieler so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich erwartet.
- b) das Ergebnis einer Runde entstammt, in der auf Grund von CSA (s. Ziffer 21.9) nur die Unterspielungen gewertet werden und das

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

- Ergebnis zu keiner Verbesserung der DGV-Stammvorgabe führt.
- c) das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wurde, das von einer Organisation ausgerichtet wurde, die nicht **Vorgabeninstanz** ist (Ausnahme: Wettspiele des DGV/eines LGV und Anhang Ziffer 16.1/2);
 - d) das Ergebnis als **Extra Day Score** erzielt wurde und der zugrunde liegenden EDS-Runde ein organisatorischer Rahmen durch eine Organisation gegeben wurde, die nicht Vorgabeninstanz ist;
 - e) das Ergebnis einer nach Entscheidung der Spielleitung abgebrochenen bzw. unvollständigen Runde entstammt und unterhalb der Pufferzone liegt;
 - f) das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wurde, bei dem ein Spieler sich mit seinem Partner ohne Verstoß gegen Regel 8.1 der Golfregeln beraten durfte, z. B. Vierball-Zählspiel nach Regel 31 (Ausnahme: Aggregat, siehe Ziffer 16.2 d.);
 - g) das Ergebnis unterhalb der Pufferzone liegt und in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat, vorausgesetzt, Spielleitung und Vorgabenausschuss stellen einen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (vgl. auch Ziffer 16.2 e. und 21.2);
 - h) das Ergebnis innerhalb eines Pro-Am-Wettspiels erzielt wurde.
- Hinweis: „Nicht angetreten“ (N. A.) ist kein Ergebnis nach dem **DGV-Vorgabensystem** und führt nicht zu einer Veränderung der Vorgabe (siehe Anhang Ziffer 16./2).

17. Extra Day Scores

- 17.1 Ein **Extra Day Score** (EDS) ist ein Stableford-Nettoergebnis, das unter **vorgabenwirksamen Bedingungen** über 18 Löcher und nicht in einem **vorgabenwirksamen Wettspiel** erzielt worden ist. Ein solches Ergebnis ist vorgabenwirksam, wenn es den Voraussetzungen von Ziffer 16.1 und 16.2 sowie Ziffer 17. entspricht und die Vorgabenwirksamkeit nicht nach Ziffer 16.3 ausgeschlossen ist.
- 17.2 Extra Day Scores können nur auf dem vom **Heimatclub** des Spielers genutzten Golfplatz („Heimatplatz“) erspielt werden. Mitglieder der VcG können Extra Day Scores auf Golfplätzen von **DGV-Mitgliedern** erspielen, soweit diese dies zulassen. Mitglieder der VcG sind innerhalb eines Kalenderjahres zum Spiel von EDS-Runden auf den Golfplatz beschränkt, von dem sie den ersten Extra Day Score des Jahres eingereicht haben.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

- 17.3 Spieler der **DGV-Vorgabenklassen 5 und 6 (Clubvorgaben)** können eine beliebige Anzahl von Extra Day Scores als „vorgabenwirksam“ einreichen.

Die erstmalige Erspielung einer **DGV-Stammvorgabe** der DGV-Vorgabenklasse 5 kann jedoch nur in einem vorgabenwirksamen Wettspiel erfolgen.

Bei Spielern mit einer DGV-Stammvorgabe in der DGV-Vorgabenklasse 3 oder 4 dürfen nur so viele Extra Day Scores als „vorgabenwirksam“ eingereicht und berücksichtigt werden, wie vorgabenwirksame Wettspielergebnisse erspielt und bereits in die Vorgabenverwaltung übernommen wurden. Maßgebend dafür ist die Anzahl der Wettspielergebnisse des jeweiligen Kalenderjahres. Bei Wechsel von der DGV-Vorgabenklasse 5 in Klasse 4 werden maximal so viele EDS-Runden berücksichtigt, wie im jeweiligen Kalenderjahr bereits Wettspielergebnisse registriert wurden, um zu ermitteln, ob EDS-Runden gespielt werden dürfen.

Spieler mit einer DGV-Stammvorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 1 und 2 dürfen keine Extra Day Scores einreichen.

- 17.4 Ein Extra Day Score ist nur dann vorgabenwirksam, wenn der Spieler sich vor Beginn der Runde bei seinem Heimatclub (das VcG-Mitglied beim jeweiligen gastgebenden DGV-Mitglied) für den Extra Day Score angemeldet hat. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen, die vom DGV-Mitglied festzuhalten sind:
- a) Datum der Runde;
 - b) Name des Spielers;
 - c) Name und Vorgabe des **Zählers**;
 - d) Bezeichnung der Zählspielabschlüsse, von denen gespielt wird.

- 17.5 Die Brutto-Schlagzahlen des Extra Day Scores sind auf einer Zählkarte einzutragen. Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der EDS-Runde beim Heimatclub einzureichen, nachdem der **Zähler** sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat. Gibt der Spieler nach Anmeldung bzw. Registrierung eines Extra Day Scores bzw. Eintrag in ein Extra-Day-Score-Meldeformular keine Zählkarte ab, so wird die DGV-Stammvorgabe um 0,1 bzw. 0,2 heraufgesetzt. Bei Clubvorgaben erfolgt keine Heraufsetzung.

- 17.6 Zähler eines Spielers, der einen Extra Day Score einreicht, darf nur

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

eine Person mit DGV-Stammvorgabe 36,0 oder besser sein.

18. DGV-Spielvorgabe bzw. Club-Spielvorgabe

18.1 Die *DGV-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* vom jeweiligen *Zählspielabschlag* des zu spielenden Platzes erhält, um sein Ergebnis mit dem eines Scratch-Golfers vergleichen zu können. Ein Spieler mit einer „Plus“-DGV-Spielvorgabe gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.

18.2 Die DGV-Spielvorgabe eines Spielers wird durch Umrechnung seiner DGV-Stammvorgabe in die DGV-Spielvorgabe gemäß unten stehender Formel ermittelt:

Die DGV-Spielvorgabe wird als ganze Zahl ausgedrückt, ab Dezimalzahl 5 aufgerundet. (z. B. wird +0,5 zu „0“ gerundet, +1,5 zu +1 und 0,5 zu 1 etc.)

Die DGV-Spielvorgabe kann auch dadurch ermittelt werden, dass sie der Spieler unter Zugrundelegung seiner DGV-Stammvorgabe an einer *DGV-Spielvorgabentabelle* abliest, wie sie in Anhang Ziffer 18./4 beispielhaft dargestellt ist.

18.3 Die *Club-Spielvorgabe* drückt die Anzahl der Vorgabenschläge aus, die ein Spieler mit *Clubvorgabe*, der eine festgesetzte Runde von bestimmten Zählspielabschlägen spielt, erhält. Sie wird durch die *Clubvorgabenanpassung* auf Grundlage der Clubvorgabe errechnet.

$$\text{DGV-Stammvorgabe} \times \frac{\text{Slope Rating}}{113} - \text{CR-Wert} + \text{Par} = \text{DGV-Spielvorgabe}$$

Hinweis: Bei Anwendung der Formel ist eine DGV-Stammvorgabe im „Plus“-Bereich mit einem „+“ zu versehen, alle anderen DGV-Stammvorgaben sind mit einem „-“ zu bezeichnen.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

Beispiel zur Clubvorgabenanpassung:

Die höchste DGV-Stammvorgabe ist 36,0. Hätte ein Spieler mit DGV-Stammvorgabe 36,0 z. B. von den hinteren Abschlägen eines Platzes die DGV-Spielvorgabe 39, so wäre die Clubvorgabenanpassung für alle Spieler mit einer Clubvorgabe beim Spielen von den hinteren Abschlägen „drei Vorgabenschläge“. Jede Clubvorgabe würde also beim Spiel von den hinteren Abschlägen um drei Vorgabenschläge zur Club-Spielvorgabe erhöht.

- 18.4 Die Club-Spielvorgabe eines Spielers wird durch Umrechnung seiner Clubvorgabe in die Club-Spielvorgabe gemäß folgender Formel ermittelt:

Club-Spielvorgabe =
Clubvorgabe + Clubvorgabenanpassung

$$\text{(Stammvorgabe} \times \frac{9\text{-Löcher-Slope}}{113} - 9\text{-Löcher-CR} + 9\text{-Löcher-Par}) / 2$$

= 9-Löcher-Spielvorgabe

Anmerkung 1: Die o. g. „9-Löcher-Werte“ sind die für die zu spielenden neun Löcher festgesetzten Course Rating-, Slope- und Par-Werte auf Basis einer 18-Löcher-Runde.

Anmerkung 2: Bei Anwendung der Formel ist eine DGV-Stammvorgabe im „Plus“-Bereich mit einem „+“ zu versehen, alle anderen DGV-Stammvorgaben sind mit einem „-“ zu bezeichnen.

Die Club-Spielvorgabe wird als ganze Zahl ausgedrückt.

Die Club-Spielvorgabe wird dadurch ermittelt, dass der Spieler seiner Clubvorgabe anhand der **DGV-Spielvorgabentabelle** für den jeweiligen Abschlag die Differenz zwischen der DGV-Stammvorgabe 36,0 und der für diese Stammvorgabe ausgewiesenen DGV-Spielvorgabe hinzuaddiert.

- 18.5 Die Umrechnung von DGV-Stammvorgaben bzw. Clubvorgaben kann zu einer DGV-Spielvorgabe bzw. Club-Spielvorgabe führen, die die höchste DGV-Stammvorgabe (36,0) bzw. Clubvorgabe (54) überschreitet.
- 18.6 Bei Wettspielen über neun Löcher errechnet sich die Spielvorgabe wie in der Tabelle unten ersichtlich.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

Beispiel: Die Stammvorgabe eines Spielers ist 11,8. Er spielt die ersten neun Löcher eines Platzes von den gelben Abschlägen.

	Gelbe Herrenabschläge		
	18 Löcher	Löcher 1–9	Löcher 10–18
Course Rating	72,4	71,6	73,1
Slope Rating	128	122	131
Par	72	70	74
Vorgabenschläge	14	7	6

Die Anzahl Vorgabenschläge beträgt nun:

$$(-11,8 \times 122 / 113 - 71,6 + 70) / 2 = 7,1 \Rightarrow \text{abgerundet } 7 \text{ Vorgabenschläge}$$

Die Schläge werden entsprechend der jeweiligen Vorgabenverteilung gegeben. Da die ungeraden Vorgabenverteilungsschläge auf den ersten neun Löchern verteilt sind, erhält der Spieler beim Spiel der ersten neun Löcher des Golfplatzes seine sieben Vorgabenschläge auf den Löchern mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13, beim Spiel der zweiten neun Löcher des Golfplatzes 6 Vorgabenschläge auf den Löchern mit der Vorgabenverteilung 2, 4, 6, 8, 10 und 12.

19. Vorgabenberechnung nach Stableford

19.1 Um eine *DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe* zu errechnen, müssen alle *vorgabenwirksamen*

Ergebnisse unter Berücksichtigung der vollen *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* (bei Wettspielen über neun Löcher unter Berücksichtigung von Ziffer 18.6) in Stableford-Nettopunkte umgerechnet werden.

Die *Vorgabenschläge* zur Ermittlung der Stableford-Nettopunkte werden gemäß der *Vorgabenverteilung* (auf der Zählkarte), beginnend bei der Spielbahn mit der Vorgabenverteilung 1, lochweise gegeben.

Ein Spieler spielt seine *DGV-Vorgabe* genau, wenn er 36 Stableford-Nettopunkte erzielt. Anmerkung: In Wettspielen über neun Löcher werden dem erspielten Ergebnis stets 18 weitere Stableford-Nettopunkte hinzugerechnet.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

19.2 Für die Vorgabenberechnung werden Stableford-Nettopunkte an jedem Loch im Verhältnis zum Par wie folgt vergeben:

Nettoergebnis

Schläge nach Anrechnung der Vorgabenschläge

an einem Loch	Punkt(e)
Mehr als ein Schlag über Par oder kein Ergebnis eingetragen	0
Ein Schlag über Par	1
Par	2
Ein Schlag unter Par	3
Zwei Schläge unter Par	4
Drei Schläge unter Par	5
usw.	usw.

19.3 Endergebnisse der Spielform „Gegen Par“ werden durch Addition von 36 Punkten zu dem erzielten Endergebnis „Gegen Par“ in ein Stableford-Nettoergebnis umgerechnet.

Beispiel:

- 2 (= „2 down“): $- 2 + 36$
= 34 Stableford-Nettopunkte
+5 (= „5 auf“): $+ 5 + 36$
= 41 Stableford-Nettopunkte
+/-0 (= „Square“): $0 + 36$
= 36 Stableford-Nettopunkte

20. Erstmaliges Erlangen einer DGV-Stammvorgabe bzw. einer Clubvorgabe

20.1 Eine *DGV-Stammvorgabe* bzw. eine *Clubvorgabe* darf nur von *DGV-Mitgliedern* geführt werden, die als ordentliches Mitglied im *DGV* dazu berechtigt sind. Diese *DGV-Mitglieder* dürfen *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* nur für Spieler führen, die den Amateurstatus im Sinne des *DGV-Amateurstatuts* haben, spielberechtigte Mitglieder bzw. Spielberechtigte mit einer auf mindestens zwölf Monate angelegten Mitgliedschaft bzw. einem entsprechenden Spielrecht sind und dieses *DGV-Mitglied* als *Heimatclub* führen.

20.2 Die höchste *DGV-Stammvorgabe* ist für Damen und Herren 36,0. *Clubvorgaben* können von *DGV-Mitgliedern* im Bereich von 37 bis 54 geführt werden. Die Umrechnung von *DGV-Stammvorgaben* oder *Clubvorgaben* kann zu einer *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* führen, die die höchste *DGV-Stammvorgabe* (36,0) bzw. *Clubvorgabe* (54) überschreitet.

20.3 Ein Spieler erhält erstmals eine *DGV-Stammvorgabe*, wenn er im Rahmen eines *vorgaben-*

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

wirksamen Wettspiels in seinem **Heimatclub** ein Stableford-Nettoergebnis erzielt, das einer DGV-Stammvorgabe von 36,0 oder besser entspricht (zum erstmaligen Erlangen einer Clubvorgabe siehe Ziffer 20.7). Der Vorgabenausschuss des Heimatclubs ist berechtigt, auch ein auswärtiges Wettspielergebnis zur Erlangung einer DGV-Stammvorgabe 36,0 oder besser anzuerkennen.

Je nachdem, ob ein DGV-Mitglied Clubvorgaben führt oder nicht, tritt der Spieler zur Erlangung einer DGV-Stammvorgabe mit unterschiedlichen Vorgaben an:

DGV-Mitglied führt Clubvorgaben

Zur Erlangung der ersten DGV-Stammvorgabe erhält der Spieler die nach folgender Formel ermittelte Anzahl von Vorgabenschlägen:

Clubvorgabe + Clubvorgabenanpassung = Club-Spielvorgabe

DGV-Mitglied führt keine Clubvorgaben

Zur Erlangung der ersten DGV-Stammvorgabe tritt der Spieler mit der Spielvorgabe an, die ein Spieler mit der DGV-Stammvorgabe 36,0 erhalten würde.

20.4 Die erste DGV-Stammvorgabe wird auf Basis des eingereichten Stableford-Nettoergebnisses wie folgt berechnet:

DGV-Mitglied führt Clubvorgaben:

Clubvorgabe – [(Stableford-Nettopunkte – 36) x anzuwendender Herabsetzungsmultiplikand] = DGV-Stammvorgabe.

Beispiel:

1. Ein Spieler hat Clubvorgabe 44. Er erzielt in einem Wettbewerb 40 Stableford-Nettopunkte. Herabsetzungsmultiplikand der DGV-Vorgabenklasse 6 ist 1,0, der Klasse 5 ist 0,5.

Die Formel lautet: $44 - (40 - 36) \times 1,0 = 40$. Das bedeutet: Erste DGV-Stammvorgabe verfehlt, jedoch Clubvorgabe 40 erspielt.

2. Der Spieler erzielt 46 Stableford-Nettopunkte.

Da im 2. Beispiel eine DGV-Vorgabenklasse überschritten wird, findet Ziffer 21.6 sinngemäß Anwendung. Die Formel wird dann mit den verschiedenen Herabsetzungsmultiplikanden angewandt. Die Formel lautet: $44 - [(8 \times 1,0) + (2 \times 0,5)] = 35$. Die erste DGV-Stammvorgabe ist also 35,0.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

DGV-Mitglied führt keine Clubvorgaben:

$$\begin{aligned} & - 36,0 + [(Stableford-Nettopunkte \\ & - 36) \times \text{anzuwendender Herab-} \\ & \text{setzungsmultiplikand}] \\ & = \text{DGV-Stammvorgabe.} \end{aligned}$$

Die in der Vorgabenführung maximal zugelassene DGV-Stammvorgabe für Damen und Herren ist immer 36,0.

Beispiele:

1. Ein Spieler erzielt in einem Wettspiel 32 Stableford-Nettopunkte.
Erste DGV-Stammvorgabe verfehlt.
 2. Ein Spieler erzielt in einem Wettspiel 36 Stableford-Nettopunkte.
Erste DGV-Stammvorgabe ist 36,0.
 3. Ein Spieler erzielt in einem Wettspiel 40 Stableford-Nettopunkte.
Erste DGV-Stammvorgabe ist 34,0.
- 20.5 Ein Spieler erhält eine DGV-Stammvorgabe erst dann, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über die Golfregeln (einschl. der Etikette) gemäß Anhang Ziffer 20.5/1 nachgewiesen ist.

- 20.6 Der Vorgabenausschuss eines DGV-Mitglieds kann beim erstmaligen Erlangen einer DGV-Stammvorgabe eine als ganze Zahl ausgedrückte DGV-Stammvorgabe vergeben, die geringer ist, als auf Basis des eingereichten Ergebnisses errechnet, wenn er der begründeten Auffassung ist, dass eine niedrigere DGV-Stammvorgabe der Spielstärke eines Spielers besser entspricht. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann auch eine höhere DGV-Stammvorgabe, die als ganze Zahl ausgedrückt wird, als die, die durch das eingereichte Ergebnis zu ermitteln wäre, vergeben werden.

Einem Spieler ohne DGV-Vorgabe oder mit Clubvorgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen LGV oder des DGV eine DGV-Stammvorgabe der DGV-Vorgabenklasse 1 nach Ziffer 20.6 nicht zuerkannt werden.

- 20.7 Führt ein DGV-Mitglied Clubvorgaben, erhält ein Spieler erstmals eine Clubvorgabe (zunächst regelmäßig Clubvorgabe 54), wenn das DGV-Mitglied ihm das Recht zum selbständigen Spielen auf dem Platz (Platzerlaubnis) einräumt. Abweichend davon kann der Vorgabenausschuss die erste Clubvorgabe in Abhängigkeit der Spielstärke des

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

Spielers auch niedriger festsetzen. Kinder erhalten mit erfolgreichem Absolvieren des DGV-Kindergolf-Abzeichens in Gold eine angemessene erste Clubvorgabe.

21. Änderungen von DGV-Vorgaben (DGV-Stammvorgaben und Clubvorgaben)

21.1 *DGV-Stammvorgaben* werden in fünf *Vorgabenklassen* (DGV-Vorgabenklassen 1 bis 5) geführt. Die DGV-Vorgabenklasse 6 umfasst die *Clubvorgaben*, wenn ein *DGV-Mitglied* Clubvorgaben führt.

21.2 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das weniger Stableford-Nettopunkte als die auf seine *DGV-Stammvorgabe* anwendbare Pufferzone aufweist, oder verfällt ein nicht ordnungsgemäßes Ergebnis der Disqualifikati-

on, oder liegt das Ergebnis eines „No Return“ nicht in der *Pufferzone* oder besser und bestand kein sachlich gerechtfertigter Grund für die Nichtbeendigung der Runde, wird die DGV-Stammvorgabe um 0,1 bzw. 0,2 in der Vorgabenklasse 5 heraufgesetzt. Eine DGV-Stammvorgabe kann höchstens auf 36,0 heraufgesetzt werden. Im Bereich der Clubvorgaben erfolgt keine Heraufsetzung.

21.3 Erzielt ein Spieler ein vorgabenwirksames Ergebnis von mehr als 36 Stableford-Nettopunkten, wird seine DGV-Stammvorgabe bzw. seine Clubvorgabe um den aus nachfolgender Tabelle zu ermittelnden Wert (rechte Spalte) für jeden Stableford-Nettopunkt, der über 36 Stableford-Nettopunkte hinaus erzielt wurde, herabgesetzt.

DGV-Vorgabenklasse	DGV-Stammvorgaben	Pufferzone gewertete Stableford-Nettopunkte (ggf. nach CSA) bei		Stableford-Nettopunkte unter der Pufferzone einmal addieren	Herabsetzungsmultiplikand für jeden Punkt über gew. 36 Stableford-Nettopunkte
		18 Löchern	9 Löchern		
1	bis 4,4	35 bis 36		0,1	0,1
2	4,5 bis 11,4	34 bis 36		0,1	0,2
3	11,5 bis 18,4	33 bis 36	35 bis 36	0,1	0,3
4	18,5 bis 26,4	32 bis 36	34 bis 36	0,1	0,4
5	26,5 bis 36,0	31 bis 36	33 bis 36	0,2	0,5
6	Clubvorgaben 37 bis 54	—	—	—	1,0

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

21.4 DGV-Stammvorgaben bzw. Clubvorgaben werden wie unten angegeben geändert.

Beispiel:

Wenn ein Spieler mit DGV-Stammvorgabe 11,2 ein Stableford-Nettoergebnis von 32 Punkten einreicht, wird seine DGV-Stammvorgabe 11,3. Wenn er dann ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten abgibt, wird seine DGV-Vorgabe reduziert um $6 \times 0,2 = 1,2$ herabgesetzt, d. h. auf eine DGV-Stammvorgabe von 10,1.

21.5 Erzielt ein Spieler ein vorgabenwirksames Ergebnis, das innerhalb der für seine DGV-Stammvorgabe maßgebenden Pufferzone liegt, bleibt seine DGV-Stammvorgabe unverändert.

21.6 Sinkt die DGV-Stammvorgabe eines Spielers bei einer Herabsetzung von einer höheren DGV-Vorgabenklasse in eine niedrigere DGV-Vorgabenklasse, wird der Herabsetzungsmultiplikand (Tabelle Ziffer 21.4, rechte Spalte) der bisherigen DGV-Vorgabenklasse nur so lange angewendet, bis eine DGV-Stammvorgabe der nächstniedrigeren DGV-Vorgabenklasse erreicht ist. Die verbleibenden Stableford-Nettopunkte werden dann mit dem Herabsetzungsmultiplikanden der niedrigeren DGV-Vorgabenklasse verrechnet.

Beispiel:

Wenn ein Spieler mit DGV-Stammvorgabe 19,1 ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten einreicht, wird seine DGV-Stammvorgabe wie folgt reduziert:

$$19,1 - (2 \times 0,4) = 19,1 - 0,8 = 18,3$$

$$18,3 - (4 \times 0,3) = 18,3 - 1,2 = 17,1$$

(neue DGV-Stammvorgabe)

21.7 Herab- und Heraufsetzungen einer **DGV-Stammvorgabe** bzw. Herabsetzungen einer **Clubvorgabe** sind unverzüglich nach Kenntnisnahme von dem Ergebnis der vorgabenwirksamen Runde durch den **Heimatclub** vorzunehmen. Ausnahmsweise nimmt der Spieler bzw. die Spielleitung eine Änderung selbst vor (siehe Ziffer 15.6).

21.8 Alle vorgabenwirksamen Ergebnisse, die ein Spieler zur Kenntnis seines Heimatclubs erzielt bzw. bei seinem Heimatclub einreicht, müssen vom **Vorgabenausschuss** in einem Vorgabenstammblatt, wie in Anhang Ziffer 18./4 beschrieben, erfasst werden. Das Vorgabenstammblatt dient insbesondere des Nachweises von Änderungen der DGV-Stammvorgabe bzw. der Clubvorgabe. Der Nachweis der aktuellen **DGV-Vorgabe** bzw. aktueller Vorgabenänderungen kann auch durch einen Ausdruck der DGV-Stammvorgabe bzw. der Clubvorgabe aus dem DGV-Intranet geführt werden.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

21.9 Competition Stableford Adjustment (CSA)

CSA ist eine Anpassung, um die ein Stableford-Nettoergebnis aus einem vorgabenwirksamen Wettbewerb verändert wird, bevor dieses in das Vorgabenstamblatt des Spielers übertragen wird. Diese Anpassung wird wie folgt errechnet:

a) Die prozentuale Verteilung der Wettspielteilnehmer in den Vorgabenklassen 1, 2 sowie 3 und 4 wird wie folgt ermittelt:

- Vorgabenklasse 1: Prozentsatz der Spieler in der Vorgabenklasse 1 von allen Spielern der Vorgabenklasse 1 bis 4, auf die nächsten ganzen 10% auf- bzw. abgerundet,
- Vorgabenklasse 2: Prozentsatz der Spieler in den Vorgabenklassen 1 und 2 von allen Spielern der Vorgabenklasse 1 bis 4, auf die nächsten ganzen 10% auf- bzw. abgerundet, abzüglich des Prozentwertes der Spieler der Vorgabenklasse 1.
- Vorgabenklasse 3 und 4: 100 abzüglich der Prozentsätze in den Vorgabenklassen 1 und 2.

Die sich daraus ergebende Verteilung der Prozentwerte wird in der u. a. Tabelle gesucht (Spalte 1 bis 3).

Haben von den Teilnehmern aus den Vorgabenklassen 1 bis 4 60% oder mehr der Spieler eine

Vorgabe aus der Vorgabenklasse 1 oder 2, so wird der Prozentsatz der Ergebnisse von 34 und mehr Stableford-Nettopunkten von allen Ergebnissen der Vorgabenklassen 1 bis 4 errechnet.

Haben von den Teilnehmern aus den Vorgabenklassen 1 bis 4 weniger als 60% der Spieler eine Vorgabe aus der Vorgabenklasse 1 oder 2, so wird der Prozentsatz der Ergebnisse von 35 und mehr Stableford-Nettopunkten von allen Ergebnissen der Vorgabenklassen 1 bis 4 errechnet. Dieser Prozentsatz wird in der entsprechenden Tabelle (Spalten 4 bis 9) gesucht. Im Tabellenkopf finden sich die Stableford-Punkte, um die alle Ergebnisse des Wettspiels angepasst werden.

Die Anpassung beträgt je nach der Verteilung der Teilnehmerzahl auf die Vorgabenklassen und des Anteils von Ergebnissen von mehr als 34 Punkten zwischen -1 und +3 Stableford-Punkten (Spalte 5 – 9), ggf. zählen nur die Unterspielungen (Spalte 4).

b) Die Ergebnisse der Spieler aus den Vorgabenklassen 5 und 6 werden nicht zur Ermittlung des CSA herangezogen, jedoch werden auch sie entsprechend angepasst.

c) Bricht die Spielleitung ein Wettspiel ab (es findet keine Sie-

Tabelle: Competition Stableford Adjustment (CSA)

Vorgabenklassen			+3 (und nur Unter-spielungen)	+3	+2	+1	0	-1
1	2	3+4						
% der Ergebnisse mit 35 (34) oder mehr Stableford-Nettopunkten								
0%	0%	100%	0-3	4-5	6-8	9-12	13-30	31+
0%	10%	90%	0-3	4-6	7-9	10-13	14-32	33+
0%	20%	80%	0-3	4-6	7-9	10-14	15-34	35+
0%	30%	70%	0-4	5-6	7-10	11-14	15-36	37+
0%	40%	60%	0-4	5-6	7-10	11-15	16-38	39+
0%	50%	50%	0-4	5-7	8-10	11-16	17-40	41+
0%	60%	40%	0-4	5-7	8-11	12-17	18-41	42+
0%	70%	30%	0-4	5-7	8-11	12-17	18-43	44+
0%	80%	20%	0-4	5-7	8-12	13-18	19-45	46+
0%	90%	10%	0-4	5-7	8-12	13-19	20-47	48+
0%	100%	0%	0-4	5-8	9-13	14-19	20-49	50+
10%	0%	90%	0-4	5-6	7-9	10-14	15-34	35+
10%	10%	80%	0-4	5-6	7-10	11-15	16-36	37+
10%	20%	70%	0-4	5-6	7-10	11-15	16-38	39+
10%	30%	60%	0-4	5-7	8-11	12-16	17-39	40+
10%	40%	50%	0-4	5-7	8-11	12-17	18-41	42+
10%	50%	40%	0-4	5-7	8-12	13-18	19-43	44+
10%	60%	30%	0-4	5-7	8-12	13-18	19-45	46+
10%	70%	20%	0-4	5-8	9-12	13-19	20-47	48+
10%	80%	10%	0-4	5-8	9-13	14-20	21-49	50+
10%	90%	0%	0-4	5-8	9-13	14-20	21-51	52+
20%	0%	80%	0-4	5-7	8-11	12-16	17-38	39+
20%	10%	70%	0-4	5-7	8-11	12-16	17-39	40+
20%	20%	60%	0-4	5-7	8-11	12-17	18-41	42+
20%	30%	50%	0-4	5-7	8-12	13-18	19-43	44+
20%	40%	40%	0-4	5-7	8-12	13-19	20-45	46+
20%	50%	30%	0-4	5-8	9-13	14-19	20-47	48+
20%	60%	20%	0-4	5-8	9-13	14-20	21-49	50+
20%	70%	10%	0-4	5-8	9-13	14-21	22-51	52+
20%	80%	0%	0-4	5-8	9-14	15-22	23-53	54+
30%	0%	70%	0-4	5-7	8-12	13-18	19-41	42+
30%	10%	60%	0-4	5-7	8-12	13-18	19-43	44+
30%	20%	50%	0-4	5-8	9-12	13-19	20-45	46+
30%	30%	40%	0-4	5-8	9-13	14-20	21-47	48+
30%	40%	30%	0-4	5-8	9-13	14-20	21-49	50+
30%	50%	20%	0-5	6-8	9-14	15-21	22-51	52+
30%	60%	10%	0-5	6-9	10-14	15-22	23-53	54+
30%	70%	0%	0-5	6-9	10-15	16-23	24-55	56+
40%	0%	60%	0-4	5-8	9-13	14-19	20-45	46+
40%	10%	50%	0-4	5-8	9-13	14-20	21-47	48+
40%	20%	40%	0-5	6-8	9-14	15-21	22-49	50+
40%	30%	30%	0-5	6-8	9-14	15-21	22-51	52+
40%	40%	20%	0-5	6-9	10-14	15-22	23-53	54+
40%	50%	10%	0-5	6-9	10-15	16-23	24-55	56+
40%	60%	0%	0-5	6-9	10-15	16-24	25-57	58+
50%	0%	50%	0-5	6-8	9-14	15-21	22-49	50+
50%	10%	40%	0-5	6-9	10-14	15-22	23-51	52+
50%	20%	30%	0-5	6-9	10-15	16-22	23-53	54+
50%	30%	20%	0-5	6-9	10-15	16-23	24-55	56+
50%	40%	10%	0-5	6-9	10-16	17-24	25-57	58+
50%	50%	0%	0-5	6-10	11-16	17-25	26-59	60+
60%	0%	40%	0-5	6-9	10-15	16-23	24-53	54+
60%	10%	30%	0-5	6-9	10-15	16-24	25-55	56+
60%	20%	20%	0-5	6-9	10-16	17-24	25-57	58+
60%	30%	10%	0-5	6-10	11-16	17-25	26-59	60+
60%	40%	0%	0-5	6-10	11-17	18-26	27-61	62+
70%	0%	30%	0-5	6-10	11-16	17-25	26-57	58+
70%	10%	20%	0-5	6-10	11-16	17-25	26-59	60+
70%	20%	10%	0-5	6-10	11-17	18-26	27-60	61+
70%	30%	0%	0-5	6-10	11-17	18-27	28-62	63+
80%	0%	20%	0-5	6-10	11-17	18-26	27-60	61+
80%	10%	10%	0-6	7-10	11-18	19-27	28-62	63+
80%	20%	0%	0-6	7-11	12-18	19-28	29-64	65+
90%	0%	10%	0-6	7-11	12-18	19-28	29-64	65+
90%	10%	0%	0-6	7-11	12-19	20-29	30-66	67+
100%	0%	0%	0-6	7-11	12-19	20-30	31-68	69+

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

gerehung statt), so werden nur die Unterspielungen ohne CSA-Anpassung gewertet.

d) Nehmen an einem Wettspiel nur Spieler der Vorgabenklassen 5 und 6 teil, so wird CSA nicht angewandt und die Ergebnisse zählen wie erspielt. Gleiches gilt für EDS-Runden oder Wettspiele über 9 Löcher, in denen keine CSA-Berechnung erfolgt.

e) Spielleitungen oder Vorgabenausschüsse dürfen nicht selbst darüber befinden, ob aus einem vorgabenwirksamen Wettspiel nur die Ergebnisse mit Unterspielungen zählen. CSA ist automatisiert und wird von der Clubverwaltungssoftware in allen vorgabenwirksamen Wettspielen gerechnet.

f) CSA wird ab einer Anzahl von 15 Wettspielteilnehmern in den Vorgabenklassen 1 bis 4 angewandt. „No return“ zählt mit zu der Anzahl zählender Ergebnisse. Bei weniger Teilnehmern zählen die Ergebnisse wie gespielt.

21.10 Kennzeichnung der Aktualität von Stammvorgaben durch die Anzahl der vorgabenwirksamen Ergebnisse im Vorjahr und im laufenden Jahr. Ab dem 01.01.2008 gilt für Spieler der Vorgabenklassen 1 bis 5 folgende Regelung:

Die Aktualität der Stammvorgaben von Spielern wird auf dem Vorgabenstammblatt und auf Vorgabenbestätigungen gekennzeichnet, indem sowohl die Anzahl vorgabenwirksamer Ergebnisse des Vorjahres wie auch die bereits im Vorgabenstammblatt enthaltene Anzahl vorgabenwirksamer Ergebnisse im laufenden Jahr gesondert ausgewiesen wird.

Spielleitungen dürfen in der Ausschreibung von Wettspielen festlegen, dass Spieler ohne eine bestimmte Anzahl von vorgabenwirksamen Ergebnissen im Vorjahr oder im laufenden Jahr nicht an dem Wettspiel teilnehmen dürfen oder nur außer Konkurrenz spielen, um ggf. unzutreffende Stammvorgaben aus der Preiswertung fernzuhalten. Es wird empfohlen, diese Spieler jedoch an Wettspielen teilnehmen zu lassen, damit sie schnellstmöglich wieder eine Anzahl von Ergebnissen erzielen können, die sie von einer solchen Einschränkung befreit, um dann wieder in Konkurrenz um Preise spielen zu können (falls ihnen dies vorab verwehrt wurde).

22. Verlust und Sperrung von DGV-Vorgaben

22.1 *DGV-Stammvorgabe* oder *Clubvorgabe* dürfen für einen Spieler mit Amateurstatus nur von Beginn

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

bis Ende einer spielberechtigten Mitgliedschaft oder eines Spielrechts bei einem *DGV-Mitglied* geführt werden, den der Spieler zum *Heimatclub* erklärt hat. Endet die Mitgliedschaft, das Spielrecht oder verliert der Spieler den Status als Golfamateure im Sinne des DGV-Amateurstatuts, verliert er seine DGV-Stammvorgabe bzw. seine Clubvorgabe.

- 22.2 Verstößt ein Spieler grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem *DGV-Vorgabensystem*, so kann er verwarnet werden. Verstößt ein Spieler wiederholt oder in einem unentschuldbaren Einzelfall grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem DGV-Vorgabensystem, so kann seine DGV-Stammvorgabe bzw. seine Clubvorgabe gesperrt werden. Die Sperre erfolgt befristet. Die Dauer der Sperre richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verstoßes, dessen Auswirkungen und dem Verhalten des Spielers nach erfolgtem Verstoß. Daneben sind die Auswirkungen der Sperre auf die sportliche Zukunft des Spielers zu berücksichtigen. Nur in besonders schweren Fällen kann eine Vorgabensperre von mehr als einem Jahr ausgesprochen werden. Zuständig für die Verhängung der Sperre bzw. einer Verwarnung ist der Heimatclub des Spielers, der

auf Vorschlag seines *Vorgabenausschusses* entscheidet.

Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV ist zuständig, wenn er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Heimatclub die Entscheidung an sich gezogen hat. Entscheidet der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV, gilt für das anzuwendende Verfahren die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV. Entscheidet der Heimatclub, gilt: Der Spieler erhält vor Verhängung der Sperre oder vor der Verwarnung Gelegenheit zur Stellungnahme. Er wird von der Sperre bzw. Verwarnung unter Darlegung der Gründe benachrichtigt. Die Entscheidung des Heimatclubs unterliegt der Überprüfung durch den Vorgabenausschuss des zuständigen LGV, dessen Entscheidung wiederum der Überprüfung durch den Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV unterliegt. Der jeweilige Antrag des Spielers bzw. des DGV-Mitglieds auf Überprüfung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sieben Tagen nach Kenntnis von der Entscheidung des DGV-Mitglieds bzw. LGV beim Vorgabenausschuss des LGV bzw. DGV eingegangen sein. Auf das Recht zur Überprüfung muss der Spieler bzw. das DGV-Mitglied hingewiesen werden. Für das Überprüfungsverfahren des DGV

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

gilt die RVfO. Die Überprüfung hat aufschiebende Wirkung.

- 22.3 Ein Spieler mit gesperrter oder verlorener *DGV-Vorgabe* kann zu keinem Wettspiel melden, bei dem als Voraussetzung der Meldung oder Teilnahme eine Vorgabe oder der Amateurstatus nachgewiesen werden müssen. Gleiches gilt sinngemäß für *EDS-Runden*.
- 22.4 Während der Dauer der Sperre gilt für alle DGV-Mitglieder, in denen der Spieler Mitglied/Spielberechtigter ist oder wird, ein Verbot, für diesen Spieler eine DGV-Vorgabe zu führen. Alle DGV-Mitglieder, in denen dieser Spieler Mitglied/Spielberechtigter ist, sind durch das DGV-Mitglied, das die Sperre verhängt hat, über die Sperrung der DGV-Vorgabe zu informieren. Im Falle der Sperre einer DGV-Vorgabe der *DGV-Vorgabenklasse 1* sind daneben der DGV und der betroffene LGV zu informieren.

23. Wiederzuerkennung einer DGV-Vorgabe

- 23.1 Wird einem Spieler eine verlorene bzw. gesperrte *DGV-Vorgabe* (*DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe*) innerhalb von zwölf Monaten nach Verlust oder Beginn der Sperre wieder zuerkannt, wird sie in zuletzt gültiger Höhe geführt.

In allen anderen Fällen erhält der Spieler eine neue DGV-Vorgabe auf Grundlage von drei Ergebnissen, die er unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* mit vom *DGV-Mitglied* bestimmtem *Zähler* erzielt hat und unter angemessener Berücksichtigung seiner vormaligen DGV-Vorgabe. Der *Vorgabenausschuss* des DGV-Mitglieds setzt in diesem Fall entsprechend Ziffer 24. die DGV-Vorgabe fest. Die Wiederzuerkennung einer DGV-Stammvorgabe der *DGV-Vorgabenklasse 1* kann nur mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen LGV oder des DGV wirksam werden.

24. Herauf- bzw. Herabsetzungen der DGV-Vorgabe durch den Vorgabenausschuss

- 24.1 Um allgemeine Vorgabengerechtigkeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die *Vorgabenausschüsse* laufend Überblick über die *DGV-Vorgaben* (*DGV-Stammvorgaben* und *Clubvorgaben*) und die tatsächliche Spielstärke aller Spieler, für deren *Heimatclub* sie handeln, haben und Maßnahmen in Betracht ziehen, sofern DGV-Vorgaben ein falsches Bild von der tatsächlichen Spielstärke eines Spielers vermitteln.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

- 24.2 Gelangt der Vorgabenausschuss des Heimatclubs eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, dass die DGV-Stammvorgabe bzw. die Clubvorgabe des Spielers zu hoch ist und ein falsches Bild von dessen tatsächlicher Spielstärke vermittelt, so hat der Vorgabenausschuss die DGV-Stammvorgabe des Spielers angemessen und um mindestens einen vollen Schlag herabzusetzen. Herabsetzungen in der **DGV-Vorgabenklasse 1** bzw. Herabsetzungen von der DGV-Vorgabenklasse 2 in die DGV-Vorgabenklasse 1 sind nur wirksam, wenn der Vorgabenausschuss die Zustimmung des Vorgabenausschusses des betroffenen LGV erhalten hat.
- 24.3 Gelangt der Vorgabenausschuss des Heimatclubs eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, dass die DGV-Stammvorgabe des Spielers zu niedrig ist und ein falsches Bild von dessen tatsächlicher Spielstärke vermittelt, so hat der Vorgabenausschuss die DGV-Stammvorgabe des Spielers angemessen und um mindestens einen vollen Schlag heraufzusetzen. Heraufsetzungen in der DGV-Vorgabenklasse 1 sind nur wirksam, wenn der Vorgabenausschuss die Zustimmung des Vorgabenausschusses des betroffenen LGV erhalten hat.
- 24.4 Bei den Herauf- bzw. Herabsetzungen zieht der Vorgabenausschuss sämtliche verfügbaren Informationen zur Spielstärke des Spielers in Betracht, insbesondere
- a) die Häufigkeit der vom Spieler in jüngster Zeit erzielten **vorgabenwirksamen Ergebnisse** entsprechend oder besser als die DGV-Stammvorgabe bzw. Clubvorgabe bzw. die Differenzen zwischen vorgabenwirksamen Ergebnissen und der anzuwendenden **Pufferzone**;
 - b) Leistungen des Spielers in Lochwettspielen, Vierball-Zählwettspielen oder anderen nicht vorgabenwirksamen Wettbewerben;
 - c) regelmäßige und erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnissen aus **EDS-Runden** und Wettspielrunden.
- Ein **DGV-Mitglied** darf kein festes Schema festlegen, nach dem DGV-Vorgaben gemäß Ziffer 24. geändert werden. Insbesondere ist es nicht zulässig, DGV-Vorgaben nur auf Grund des Umstandes, dass ein Spieler während eines Kalenderjahres kein vorgabenwirksames Ergebnis eingereicht hat, heraufzusetzen Jede Herauf- bzw. Herabsetzung muss individuell beurteilt werden.
- Hinweis: Es ist grundsätzlich nicht zulässig, ausschließlich ein ein-

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

zernes Ergebnis aus einem nicht vorgabewirksamen Wettspiel zur Veränderung der Vorgabe heranzuziehen, da hierdurch keine allgemeine Spielstärke ausgedrückt wird.

- 24.5 Von Änderungen der DGV-Stammvorgabe bzw. der Clubvorgabe gemäß Ziffer 24. hat der Vorgabenausschuss den Spieler zu benachrichtigen. Änderungen treten mit Kenntnisnahme durch den Spieler in Kraft.
- 24.6 Die DGV-Stammvorgabe bzw. die Clubvorgabe eines Spielers, der an einem auswärtigen Wettspiel teilnimmt, kann durch den Vorgabenausschuss oder die Wettspielleitung des das Wettspiel ausrichtenden DGV-Mitglieds ausschließlich für das Wettspiel herabgesetzt werden, wenn Vorgabenausschuss bzw. Spielleitung der begründeten Überzeugung sein dürfen, dass die Vorgabe zu hoch ist und nicht der tatsächlichen Spielstärke des Spielers entspricht. Vorgabenausschuss bzw. Spielleitung müssen den Vorgabenausschuss des Heimatclubs des Spielers unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel über alle Einzelheiten im Zusammenhang mit der Herabsetzung informieren.

25. Regelmäßige Überprüfung von DGV-Vorgaben

Anmerkung: Damit alle Spieler, Vorgabenausschüsse und Softwarehersteller sich mit der nachfolgenden Bestimmung vertraut machen können, tritt Ziffer 25 erst zum 01.01.2008 in Kraft und wird somit erst dann auf die im Jahr 2007 erspielten Ergebnisse angewandt.

Der *Vorgabenausschuss* jedes *DGV-Mitglieds* muss grundsätzlich nach Abschluss der Spielsaison zum Jahresende die *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* der Mitglieder/Spielberechtigten des *Heimatclubs* daraufhin überprüfen, ob sie die tatsächliche Spielstärke des betreffenden Spielers wiedergeben.

Als Grundlage für eine richtige und faire jährliche Überprüfung seiner Stammvorgabe muss jeder Spieler mindestens vier vorgabewirksame Ergebnisse zwischen zwei aufeinander folgenden jährlichen Überprüfungen erspielen.

Anlässlich der jährlichen Überprüfung muss jeder Vorgabenausschuss die Stammvorgaben aller Spieler überprüfen und ggf. anpassen, die in der vergangenen Saison mindestens vier vorgaben-

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

wirksame Ergebnisse erspielt haben. (s. Anhang Ziffer 25/1).

Alle Stammvorgaben, zu denen weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse im abgelaufenen Kalenderjahr vorliegen, sind statistisch nicht aussagekräftig da die Anzahl Ergebnisse die Spielfähigkeit des Spielers nicht genügend genau widerspiegeln. Demnach fehlt zu diesen Stammvorgaben eine hinreichende Information zu deren Überprüfung und An-

passung. Diese Stammvorgaben bleiben unverändert und werden im Folgejahr entsprechend Ziffer 21.10 behandelt.

Der Vorgabenausschuss kann eine Software verwenden, die dabei hilft, auf Basis der Richtlinien aus Anhang Ziffer 25/1 diejenigen Spieler zu identifizieren, deren Stammvorgaben einer Überprüfung bedürfen. Die Software ist ggf. Teil der Clubverwaltungssoftware.

Anhang Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Die Ziffern vor dem Schrägstrich beziehen sich auf die gleich lautenden Ziffern des DGV-Vorgabensystems, zu denen die hier aufgeführte verbindliche Erläuterung einen Bezug hat. Da hier nicht zu allen Ziffern des DGV-VS eine Ergänzung erfolgt, ist die Abfolge der Ziffern nicht fortlaufend.

1./1 Einleitung

Das *DGV-Vorgabensystem* folgt dem *EGA Handicap System*, um europaweit Vorgaben gleichartig zu ermitteln, die der Spielschwierigkeit (*Course-* und *Slope-Rating*) des jeweils bespielten Platzes angepasst sind. Das *USGA Course Rating System* wurde als Grundpfeiler in das *EGA Handicap System* übernommen, da es die oben genannten Ziele am besten erfüllt. Bestimmungen nationaler Verbände, die *Course-Rating-* und *Slope-Werte* vergeben, müssen mit den Regelungen des *USGA Course Rating Systems* übereinstimmen. Die nationalen Verbände müssen alle Verfahren der Platzbewertung, wie die Bestimmung der Länge (Vermessung) und die Ermittlung von *Course-Rating-* und *Slope-Werten*, genau so durchführen, wie es das *USGA-Course-Rating-Handbuch (Manual)* und die Anleitung

(*Guide*) vorschreiben. Änderungen sind nicht zulässig. Alle Auslegungen erfolgen durch die *USGA*.

2.6/1 Nutzung des DGV-Emblems

Das *DGV-Emblem* ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützt. Zur Nutzung durch Wiedergabe auf den *DGV-Vorgabenstamblättern* ihrer Mitglieder/Spielberechtigten sind neben dem *DGV* ausschließlich *DGV-Mitglieder*, denen die Rechte nach dem *DGV-Vorgabensystem* zustehen, berechtigt und verpflichtet, soweit sie zur Führung von *DGV-Vorgaben* berechtigt sind.

2.16/1 Wechsel des Heimatclubs

Tritt ein Spieler einem weiteren *DGV-Mitglied* bei, bleibt sein aktueller *Heimatclub* bis zur Erklärung des Gegenteils der *Heimatclub* des Spielers. Tritt ein Spieler aus einem oder mehreren *DGV-Mitgliedern* aus und ist anschließend nur noch spielberechtigtes Mitglied/Spielberechtigter eines *DGV-Mitglieds*, so wird mit Ende der anderen Mitgliedschaften bzw. Spielberechtigungen das verbleibende *DGV-Mitglied* automatisch sein *Heimatclub*.

2.22/1 USGA Course Rating System

Eine ausführliche Darstellung der Grundlagen, der Instrumente und der Verfahrensweise bei der Bewertung von Golfplätzen nach dem *USGA Course Rating System* findet sich in Abschnitt 8.22 des Spiel- und Wettspielhandbuchs. An dieser Stelle ist nur auf einige Voraussetzungen für die Platzbewertung hinzuweisen:

a) Spielbedingungen während der Saison

Das *Course Rating* sollte die Bedingungen widerspiegeln, die während der Saison, wenn die meisten Runden gespielt werden, als normal gelten.

b) Golfregeln

Das *Course Rating* basiert auf der Annahme, dass die Golfregeln eingehalten werden. Etwaige Platzregeln müssen mit den Golfregeln im Einklang stehen.

2.28/1 Markierung des Platzes

Es ist außerordentlich wichtig, dass der Platz richtig und vollständig „ausgesteckt“ wird; denn es ist schwierig, auf einem Platz gemäß den Golfregeln zu spielen, der nicht oder unzureichend markiert ist.

3./1 Vermessung/Ausgangspunkt: Permanente Vermarkung

Der Punkt, von dem aus jede Spielbahn vermessen wird, muss definiert sein. Regelmäßig ist die Mitte des *Zählspielabschlags* der Ausgangspunkt der

Vermessung. Seitlich rechts hiervon ist auf dem Zählspielabschlag ebenerdig eine permanente Vermarkung (*Messpunkt*) anzubringen, auf der die Länge der Spielbahn in Metern anzugeben ist, wie es vom *DGV* vorgeschrieben wird (siehe hierzu Abschnitt 9 „Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen“ im Spiel- und Wettspielhandbuch). Trägt ein Abschlagsbauwerk mehrere Zählspielabschläge, so ist auf jedem Zählspielabschlag eine permanente Vermarkung anzubringen. Der *DGV* empfiehlt, die Abschlagsmarkierungen (nach Regel 11 der Golfregeln) farblich anzulegen, wie in Ziffer 7.2 des *DGV-Vorgabensystems* angegeben. Die permanenten Vermarkungen müssen die Farben gemäß Ziffer 7.2 tragen.

3./2 Art der Vermessung

Jede Spielbahn ist mit einem elektronischen Messinstrument auf die horizontale Strecke reduziert (Luftlinie) zu vermessen und zwar vom *Messpunkt* eines jeden *Zählspielabschlags* bis zum Mittelpunkt des Grüns. Das Messinstrument muss in der Lage sein, die Gesamtlänge einer Spielbahn – auch bei Vermessung über mehrere Teilstrecken – auf den Meter genau zu bestimmen. Jeder vom *DGV* autorisierte Vermesser kann – unter dem Vorbehalt einer Überprüfung und Bestätigung durch den *DGV* – eine Platzvermessung durchführen.

Die Längenangaben für die Spielbahnen auf der Zählkarte müssen die Ergebnisse

dieser Vermessung auf den Meter gerundet wiedergeben.

Für die Ziffern 3./1 und 3./2 gelten die Bestimmungen der „Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen“ im Abschnitt 9 des Spiel- und Wettspielhandbuchs verbindlich.

4./1 Das Course-Rating-System in Deutschland, nationale Verbände bewerten die Golfplätze ihrer Region

Jeder Golfplatz eines *DGV-Mitglieds* muss von einem Course-Rating-Team des *DGV* in Übereinstimmung mit dem durch die *USGA* genehmigten Verfahren bewertet werden. Es kann für jeden **Zählspielabschlag** (jede Abschlagsfarbe) ein separates Course- und Slope-Rating durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Platzbewertungen müssen durch einen Prüfungsausschuss des *DGV* ausgewertet werden. *DGV-Mitglieder* dürfen Golfplätze nicht bewerten.

Einheitliche Bewertungen sind erforderlich um sicherzustellen, dass alle *DGV-Stammvorgaben* auf derselben Grundlage festgelegt werden.

Ein *DGV-Mitglied* muss die Course-Rating- und Slope-Werte, die der *DGV* für den Platz des *DGV-Mitglieds* vergibt, akzeptieren und anwenden. Wenn ein *DGV-Mitglied* die Bewertung seines Platzes begründet anzweifelt, kann er den *DGV* bitten, die Bewertung zu überprüfen.

4./2 Überprüfung bereits durch den DGV bewerteter Plätze

Der *DGV* wird von Zeit zu Zeit die Platzbewertungen überprüfen und, wenn erforderlich, abändern. Neu gebaute Plätze verändern sich in den ersten Jahren schnell und sollten bis zum Ablauf des neunten Jahres alle drei Jahre wiederbewertet werden. Generell muss ein Platz mindestens alle zehn Jahre wiederbewertet werden, selbst dann, wenn es nach Ansicht des *DGV-Mitglieds* keine Veränderung gegeben hat. Ein Platz darf seine *Course-Rating-* und *Slope-Werte* oder das Slope-System nicht mehr verwenden, wenn die Bewertungen mehr als zehn Jahre alt sind.

4./3 Archivierung der Bewertungsunterlagen

Der *DGV* führt von allen Golfplätzen komplette Bewertungsakten für spätere Überprüfungen. Die Checkliste für die Akte enthält eine Zählkarte, die Namen der Personen, die den Platz bewertet haben, das Datum, an dem der Platz bewertet wurde, Informationen über das Wetter und andere Bedingungen an jenem Tag, Angaben zum Spielbahn-Bewässerungssystem sowie zur Höhe des Roughs, die offiziellen Vermessungsprotokolle, die Namen der Personen, die den Platz vermessen haben.

4./4 Vorübergehende Bewertung für einen Golfplatz

Ein *DGV-Mitglied* darf seinen eigenen Platz nicht selbst bewerten. Ist der Be-

treiber eines Golfplatzes nicht Mitglied des *DGV*, kann er für seinen Platz kein *Course Rating* vom DGV erhalten. Erst nach der Aufnahme in den Verband erteilt ihm der DGV zunächst ein provisorisches *Course Rating*. Dieses darf das DGV-Mitglied so lange benutzen, bis es ein offizielles *Course- und Slope-Rating* vom DGV für seinen Platz erhalten hat. Mit Erteilung des vorübergehenden *Course- und Slope-Ratings* darf ein DGV-Mitglied das *DGV-Vorgabensystem* anwenden. Ein DGV-Mitglied darf nie sein eigenes *Slope Rating* erstellen, um das *DGV-Vorgabensystem* anwenden zu können.

4./5 Provisorische Course-Rating- und Slope-Werte

Der *DGV* ist bemüht, stets allen Plätzen von Mitgliedern *Course-Rating- und Slope-Werte* nach den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* zuzuteilen. Ist dies nach sachgemäßem Ermessen des DGV nicht möglich, so erhält das *DGV-Mitglied* zunächst sog. „provisorische“ *Course-Rating- und Slope-Werte*. Diese werden auf Grundlage der vermessenen Länge des Platzes ermittelt und sind nur befristet gültig.

4./6 Offenlegung der Platzbewertung durch das DGV-Mitglied

Course-Rating- und Slope-Werte müssen dort angegeben werden, wo die Wettspielergebnisse mitgeteilt werden. Zudem sind sie dauerhaft sichtbar zu

veröffentlichen (z. B. in Form einer Spielvorgabentabelle).

5./1 Veränderungen am Platz

Ein *DGV-Mitglied* muss den *DGV* (und in Kopie den *LGV*) frühzeitig über dauerhafte Änderungen am Platz informieren. Der *DGV* entscheidet, ob der Platz neu bewertet werden muss.

6./1 Vorübergehende Änderungen

Verändern vorübergehende Maßnahmen die vermessene Länge des Platzes um mehr als 100 m, sollte das Mitglied den *DGV* (und in Kopie den *LGV*) darüber informieren. Der *DGV* soll darüber entscheiden, ob Ergebnisse, die unter diesen Bedingungen erzielt wurden, für Vorgabenzwecke anerkannt werden oder nicht, und ob das *Course- und Slope Rating* vorübergehend angepasst werden sollte. Wird die Länge des Platzes durch eines oder mehrere provisorische Grüns oder Wintergrüns verändert, für die kein *Course Rating* vorliegt, sind die unter diesen Bedingungen erspielten Ergebnisse nicht vorgabewirksam.

6./2 Platzschwierigkeit konstant halten

Werden die Länge oder die normale Spielschwierigkeit des Platzes wesentlich verändert, so verzerrt dies die *DGV-Stammvorgaben*. Eine Längenabweichung von 20 m für Herren oder 16 m für Damen wirkt sich mit 0,1 Schlag auf die

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Längenbewertung aus. Das *DGV-Mitglied* muss sich daher bemühen, die Länge und die normale Spielschwierigkeit stets auf einem konstanten Niveau zu halten.

7./1 Ausgegliche Platzierung der Abschlagsmarkierungen

Die Abschlagsmarkierungen sollten so ausgeglichen platziert werden, dass die effektive Spiellänge des Platzes von Tag zu Tag in etwa gleich bleibt. Anpassungen dürfen erfolgen, um Wetter- und Bodenbedingungen Rechnung zu tragen.

14./1 Notwendiger Inhalt eines Vorgabenstamblatts

*) Bei den Eintragungen handelt es sich um Musterangaben. S. Tabelle Seite 55.

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Vorgabenstamblatt (Handicap Record Sheet)	
Spieler	Mitgliedsnummer:
Heimatclub	DGV-Nr. Ergebnisse: Vorjahr: 3/Lfd. Jahr: 3



Datum	Bemerkung/Wettspiel	Platz	Spiel- form	CSA	Par/CR/ Slope	Ergeb. netto	Sibf- punkte	St.Vg.	
21.03.06	Neuaufnahme								
26.05.06	DGV-PR/Prüfer: Meyer								
27.05.06	Best. DGV PR Vorgabenausschuss							54	
10.06.06	Beginner-Cup	GC Schöne Wiese	Sibf(9)	0	70/69,5/119	34	52	38	
14.06.06	EDS (H. Müller)	GC Schöne Wiese	Sibf	+1	70/69,5/119	40	41	37	
20.07.06	Herrengolf	GC Schöne Wiese	Zählspiel	+3	70/69,5/119	85	25	37	
27.07.06	Herrengolf	GC Waldblick	Sibf	0	71/70,8/121	42	42	33,5	
03.08.06	Auto-Müller-Cup	GC Schöne Wiese	Zählspiel	-1	70/69,5/119	67	41	31,0	
18.09.06	Tiger & Rabbit	GC Waldblick	Sibf(9)	0	70/70,8/121	11	29	31,1	
03.01.07	Jahresabschluss 2006							31,1	
25.04.07	Monatsbecher	GC Schöne Wiese	Sibf	0	70/69,5/119	35	35	31,1	
22.07.07	Auto-Müller-Cup	GC Schöne Wiese	Sibf	+1	70/69,5/119	28	29	31,2	
02.09.07	Clubmeisterschaft 1.Rd.	GC Schöne Wiese	Zählspiel	+2	70/69,5/119	69	37	30,7	
05.01.08	Jahresabschluss 2007							30,7	
20.04.08	Osterturnier	GC Schöne Wiese	Sibf	-1	70/69,5/119	40	39	29,2	
25.04.08	Herrengolf	GC Schöne Wiese	Sibf	+1	70/69,5/119	36	37	28,7	
01.05.08	Mai-Cup	GC Schöne Wiese	Sibf	0	70/69,5/119	38	38	27,7	
01.05.08	Aktualisierung							27,7	
Vorgabenwirks. Runden seit Jahresbeginn:		3							
EDS-Runden seit Jahresbeginn		0							
Die Angaben in diesem Vorgabenstamblatt erfolgen auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des DGV-Vorgabensystems.									
Eine in Klammern gesetzt (9) hinter der Spielform kennzeichnet 9-Löcher-Wettspiele.									

Jedes Vorgabenstamblatt muss deutlich lesbar folgenden Hinweis enthalten: „Die Angaben in diesem Vorgabenstamblatt erfolgen auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des DGV-Vorgabensystems.“

Ergebnisse aus Wettspielen über neun Löcher sind im Vorgabenstamblatt in der Spalte „Spielform“ mit einer „9“ zu kennzeichnen.

16./1 Vorgabenwirksamkeit/ Ausschreibungen Mindestinhalt einer Wettspielausschreibung eines vorgabenwirksamen Wettspiels

Gemäß Ziffer 16.1 i. ist ein Wettbewerb u. a. nur dann vorgabenwirksam, wenn den Teilnehmern vor Meldeschluss eine Ausschreibung bekannt gegeben worden ist, die die hier aufgeführten Punkte (Ziffern 1.1 bis 1.16) enthält.

Enthält eine der folgenden Regelungen Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung (siehe Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 1.8, 1.12, 1.15), so sind diese verbindlich. Verbindliche Wortlaute (siehe Ziffern 1.2 und 1.16) sind in Anführungszeichen wiedergegeben und unverändert zu übernehmen.

Soweit im Folgenden zu einem Punkt keine näheren inhaltlichen Angaben gemacht werden, obliegt es der Spielleitung, den konkreten Inhalt und Wortlaut der Regelung nach sachgemäßem Ermessen festzulegen. Empfehlungen des DGV dazu und Hinweise auf mögliche Regelungsalternativen sind in Abschnitt 4 des Spiel- und Wettbewerbshandbuchs enthalten.

Im Einzelnen muss eine Ausschreibung Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:

1.1 Bezeichnung und Spielformen des Wettspiels

Spielformen können nur sein: Einzel-Zählspiel gem. Regel 3, Einzel nach Stableford gem. Regel 32, Einzel Gegen Par gem. Regel 32.

Die Anzahl der Löcher (18 oder 9) der festgesetzten Runde muss in der Ausschreibung genannt werden.

1.2 Spielbedingungen

„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Das Wettbewerb wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.“ Ergänzend dürfen Platzregeln zur Anwendung kommen.

Die Spielleitung hat den Ort für die Einsichtnahme in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.

1.3 Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit

Vorgaben sind gemäß Anhang Ziffer 19. zuzuteilen.

1.4 Teilnahmevoraussetzungen und höchste Stammvorgaben der Teilnehmer

1.5 Bekanntgabe der für das Wettbewerb zu nutzenden Abschlüge

1.6 Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen.

1.7 Ort, Termin, Frist des Wettspiels

1.8 Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung

Der Meldeschluss muss jedenfalls vor dem 1. Start eines Wettspiels liegen.

1.9 Nenngeld

1.10 Preise

1.11 Stechen

1.12 Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen

Bei der Zusammenstellung der Spielergruppen ist klarzustellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zusammengefasst werden (z. B. können Spielergruppen aufsteigend nach Vorgaben zusammengestellt werden oder aber auch nach Vorgaben gemischt, d. h. hoch – mittel – tief).

1.13 Qualifikation

1.14 Beendigung des Wettspiels, Siegerehrung

1.15 Spielleitung

Zunächst kann sich die Ausschreibung mit dem allgemeinen Hinweis begnügen, die Spielleitung liege beim *DGV-Mitglied*, LGV oder *DGV*. In der Ausschreibung oder durch gesonderten Aushang muss jedoch vor dem 1. Start des Wettspiels die Spielleitung namentlich benannt werden. Als Ausschuss besteht sie aus mindestens drei Personen.

1.16 Änderungsvorbehalt

„Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.“

Hinweis: Ist eine der vorstehenden Regelungen zur regelgerechten Abwicklung eines Wettspiels nicht erforderlich (z. B. „1.13 Qualifikation“ bei Wettspiel ohne vorherige Qualifikation), ist diese natürlich nicht zu übernehmen. Ergänzungen, die nicht im Widerspruch zu o. g. Regelungen stehen, sind zulässig.

Anmerkung: Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur für *vorgabenwirksame Wettspiele*. Da die Spielleitung aber auch unabhängig von der Vorgabenwirksamkeit eines Wettspiels schon nach Regel 33-1 der Offiziellen Golfregeln zwingend gehalten ist, stets die Bedingungen, unter denen ein Wettspiel durchgeführt wird, auszuschreiben, wird die Einhaltung obiger Regelungen generell empfohlen.

Ein Muster einer Ausschreibung enthält das Spiel- und Wettspielhandbuch in Ziffer 4

16/2 „Nicht angetreten“

Tritt ein Spieler nicht zu einem Wettspiel an (sei es entschuldigt, unentschuldigt oder durch verspätetes Eintreffen), hat er kein Ergebnis erzielt. Es erfolgt in diesem Fall keine Vorgabenfortschreibung. Auf der Ergebnisliste hat bei vorheriger Absage des Spielers der Vermerk „nicht angetreten“ oder einfach kein Ergebnis zu erscheinen, andernfalls der Vermerk „disqualifiziert“ oder „DQ R. 6-3a“.

16.1/1 Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter

Das Recht zur Ausrichtung *vorgabenwirksamer Wettspiele* steht nur *DGV-Mitgliedern*, den LGV und dem DGV zu. DGV-Mitglieder, die das Recht zur Vorgabenverwaltung haben, LGV und DGV können jedoch einen Dritten zur Ausrichtung jeweils eines vorgabenwirksamen Wettspiels auf einer Golfanlage pro Kalenderjahr entsprechend der folgenden Regelung ermächtigen.

a) Ein Wettspiel mit Beteiligung eines Dritten wird als Wettspiel eines DGV-Mitglieds angesehen, das keiner Ermächtigung bedarf, wenn es die folgenden Voraussetzungen insgesamt erfüllt:

- Das DGV-Mitglied verantwortet die Ausschreibung oder hat über den Änderungsvorbehalt die Möglichkeit des Einflusses auf die Ausschreibung.

- Das DGV-Mitglied stellt die aus mindestens drei Personen bestehende Spielleitung.
- Die Auswertung der Ergebnisse und deren Versand per Intranet erfolgt durch das DGV-Mitglied.

b) Ein Wettspiel wird als ein Wettspiel eines Dritten angesehen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Das DGV-Mitglied hat keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Ausschreibung.
- Die Auswertung wird durch Dritte vorgenommen.

16.1/2.1 Ausrichtung eines einzelnen Wettspiels im Kalenderjahr

Im Fall von Ziffer 16.1/1b gilt:

Ein einzelnes Wettspiel eines Dritten ist vorgabenwirksam, wenn das *DGV-Mitglied*, auf dessen „Heimatplatz“ das Wettspiel ausgerichtet werden soll, sicherstellt, dass dem Wettspiel eine Ausschreibung gemäß Anhang Ziffer 16. zugrunde liegt, die Spielleitung überwiegend mit vom DGV-Mitglied benannten sachkundigen Personen besetzt ist und die Übernahme der Ergebnisse in die Vorgabenverwaltung entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* gewährleistet ist. Es darf von einem Dritten auf dem Platz des DGV-Mitglieds jeweils nur ein Wettspiel pro Kalenderjahr ausgerichtet werden.

16.1/2.2 Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr innerhalb des Verbandsgebiets eines LGV

Im Fall von Ziffer 16.1/1b gilt:
Beabsichtigt ein Dritter die Ausrichtung mehrerer vorgabenwirksamer Wettspiele (auf dem „Heimatplatz“ eines *DGV-Mitglieds* oder mehrerer DGV-Mitglieder innerhalb eines LGV), so bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung des zuständigen LGV. Es darf von einem Dritten auf dem Platz jedes DGV-Mitglieds jeweils nur ein Wettspiel pro Kalenderjahr ausgerichtet werden. Dieser macht seine Zustimmung davon abhängig, dass dem Wettspiel eine Ausschreibung gemäß Anhang Ziffer 16. zugrunde liegt, die Spielleitung überwiegend mit von DGV-Mitgliedern benannten sachkundigen Personen besetzt ist und die Übernahme der Ergebnisse in die Vorgabenverwaltung der betroffenen Mitglieder entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* gewährleistet ist.

16.1/2.3 Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr im Verbandsgebiet mehrerer LGV

Im Fall von Ziffer 16.1/1b gilt:
Beabsichtigt ein Dritter die Ausrichtung mehrerer vorgabenwirksamer Wettspiele (auf den „Heimatplätzen“ mehrerer *DGV-Mitglieder* in mehreren LGV),

so bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung des *DGV*. Es darf von einem Dritten auf dem Platz jedes DGV-Mitglieds jeweils nur ein Wettspiel pro Kalenderjahr ausgerichtet werden. Dieser macht seine Genehmigung davon abhängig, dass dem Wettspiel eine Ausschreibung gemäß Anhang Ziffer 16. zugrunde liegt, die Spielleitung überwiegend mit von DGV-Mitgliedern benannten sachkundigen Personen besetzt ist und die Übernahme der Ergebnisse in die Vorgabenverwaltung der betroffenen DGV-Mitglieder entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* gewährleistet ist.

16.1/2.4 Allgemeines

Zustimmungen werden nur erteilt, wenn die Ausrichtung des Wettspiels/der Wettspiele den Empfehlungen des Spiel- und Wettspielhandbuchs des *DGV* folgt. *DGV-Mitglied*, LGV und DGV können die Genehmigung insbesondere verweigern, wenn die begründete Gefahr besteht, dass alle oder einzelne der vorgenannten Bestimmungen und sonstige dem Wettspiel zugrunde zu legenden Regeln und Regularien durch die Dritten nicht eingehalten werden bzw. wenn in der Vergangenheit Verstöße zu verzeichnen waren oder ein Verstoß gegen sonstige wohlverstandene Belange des Golfsports (z. B. Ermöglichung eines regelmäßigen Spielbetriebs durch eine Nicht-Vorgabeninstanz) zu befürchten oder bereits erfolgt ist.

16.2b/1 Vorgabenfortschreibung bei Disqualifikation

Gemäß 16.2 b. werden die tatsächlich erzielten Ergebnisse in **vorgabenwirksamen Wettspielen** bzw. **Extra Day Scores**, die der Disqualifikation verfallen sind, aber ansonsten ordnungsgemäß erspielt wurden (nach Umrechnung in Stableford-Nettopunkte), zur Vorgabenfortschreibung herangezogen. Dies gilt vor allem in nachfolgenden Beispielfällen, wenn die richtige Schlagzahl ermittelt werden kann:

- a. Regel 3-4: Bewerber weigert sich im Zählspiel (einschl. Stableford und Gegen Par) eine Regel anzuwenden, die eines anderen Bewerbers Rechte berührt.
- b. Regel 6-2b: Auf der Zählkarte eingetragene Vorgabe ist höher als die dem Bewerber zustehende. Anmerkung: Ist die eingetragene Vorgabe zu niedrig, wird zu Zwecken der Vorgabenfortschreibung die richtige Vorgabe zugrunde gelegt. Keine D.Q.
- c. Regel 6-3: Spieler spielt nicht zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit ab, reicht aber ein Ergebnis ein.
- d. Regel 6-6b: Zählkarte ist vom Bewerber oder Zähler nicht unterschrieben, es sei denn, der Zähler hat die Zählkarte aus gutem Grund nicht unterschrieben..
- e. Regel 6-6b: Bewerber reicht Zählkarte nicht so bald wie möglich der Spielleitung ein. Vor Beendigung

des Wettspiels sollte das tatsächliche Ergebnis gewertet werden, danach ein „No Return“.

- f. Regel 6-6d: Zu niedrige Schlagzahl für das Loch.
- g. Regel 6-7: Spieler verzögert das Spiel unangemessen, wiederholter Verstoß.
- h. Regel 6-8: Spieler unterbricht das Spiel.

Um ein Ergebnis gemäß a. bis h. für die Vorgabenfortschreibung zu verwenden, muss der **Vorgabenausschuss** alle Einzelheiten sorgfältig prüfen. Hinweis: Alle Strafschläge müssen im Ergebnis berücksichtigt sein.

Ist ein Ergebnis, das der Disqualifikation verfallen ist, nicht ordnungsgemäß erzielt worden, erfolgt eine Heraufsetzung um +0,1 bzw. 0,2 in der Vorgabeklasse 5 (Ziffer 21.2). In den folgenden Fällen ist beispielsweise nicht von einem ordnungsgemäß erspielten Ergebnis auszugehen, sodass eine Heraufsetzung um +0,1/0,2 auf Grund der Disqualifikation erfolgt:

- i. Regel 1-3: Spieler kommen überein, irgendeine Regel nicht anzuwenden oder eine Strafe zu erlassen.
- j. Regel 4-1, 4-2, 4-3: Gebrauch eines nicht den Bestimmungen entsprechenden Schlägers.
- k. Regel 5-1 und 5-2: Gebrauch eines nicht den Bestimmungen entsprechenden Balls.

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

- l. Regel 7-1b: Üben auf dem Wettspielfeld vor einer Runde am Tag eines Zählwettspiels.
- m. Regel 11-1 oder 14-3: Benutzung eines künstlichen Hilfsmittels oder ungebräuchlicher (unzulässiger) Ausrüstung.
- n. Regel 15-3b: Bewerber spielt einen Schlag oder Schläge mit einem falschen Ball, ohne den Fehler zu beheben.
- o. Regel 20-7c: Von falschem Ort spielen, Fehler nicht behoben und ein schwerwiegender Verstoß liegt vor.

16.2e/1 „No Return“

Von jedem Spieler, der eine vorgabenwirksame Runde beginnt, wird erwartet, diese vollständig zu beenden.

„No Return“ bezeichnet jedes, gemessen an der festgesetzten Runde, unvollständige Ergebnis, wenn ein Spieler die Runde aus eigenem Entschluss nicht beendet. (Bsp.: Ein Spieler bricht die Wettspielrunde, die auf 18 Löcher festgesetzt ist, nach 14 Löchern ab.)

Alle in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* oder als *Extra Day Score* erzielten Ergebnisse müssen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie vollständig sind oder nicht.

Ein *DGV-Mitglied* muss im Falle eines „No Return“ für Vorgabenzwecke entweder die tatsächliche Schlagzahl werten

(Ziffer 16.2e) oder die Vorgabe um 0,1 heraufsetzen (Ziffer 21.2). Es muss das Ergebnis als nicht vorgabenwirksam betrachten, wenn nach seiner Einschätzung ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde vorliegt und das Ergebnis unterhalb der Pufferzone liegt (Ziffer 16.3g).

Weil ein „No Return“ zu einer Erhöhung der *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers führen kann, sind DGV-Mitglieder berechtigt, die Annahme einer Zählkarte oder die Aufzeichnung eines „No Return“ zu verweigern, wenn ein Spieler eine Runde auf Grund eigenen Entschlusses abbricht, nachdem er nur einen Teil der Löcher der festgesetzten Runde gespielt hat. Ziffer 22. und 24. des DGV-Vorgabensystems geben DGV-Mitgliedern hinreichende Möglichkeiten, Spieler sachgerecht einzustufen, die eine größere Anzahl von „No Returns“ einreichen, wenn nach Auffassung des Mitglieds dabei zu erkennen ist, dass eine bestimmte *DGV-Vorgabe* unlauter erreicht werden soll.

Es sollten keine Zählkarten an Spieler mehr ausgegeben werden, wenn offensichtlich ist, dass die Lichtverhältnisse für die Vollendung einer vollständigen festgesetzten Runde nicht mehr ausreichen werden.

17./1 Mindestinhalt einer Ausschreibung für Extra Day Scores

Auch Extra Day Scores sind gemäß Ziffer 16.Ii. nur vorgabenwirksam, wenn ihnen eine Ausschreibung zugrunde liegt. Es empfiehlt sich die Erstellung einer generellen Ausschreibung, die zu Saisonbeginn ortsüblich bekannt gemacht wird.

Im Einzelnen muss die Ausschreibung folgende Regelungen (Ziffern 1.1 bis 1.10) enthalten, wobei verbindliche Wortlaute in Anführungszeichen wiedergegeben sind:

1.1 Spielformen für Extra Day Scores

„Zulässige Spielformen sind: Einzel-Zählspiel gem. Regel 3 oder Zählspiel nach Stableford gem. Regel 32 oder Zählspiel Gegen Par über 18 Löcher.“

Das *DGV-Mitglied* kann auch nur einzelne der Spielformen zulassen.

1.2 Spielbedingungen

„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Extra Day Scores werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.“ Ergänzend dürfen Platzregeln zur Anwendung kommen. Die Spielleitung hat den Ort für die Einsichtnahme in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.

1.3 Spieltage

Das DGV-Mitglied kann hier die Zeiten autonom festlegen, in denen es das Erspielen eines *Extra Day Scores* zulässt. So kann das Erspielen von Extra Day Scores bspw. auf bestimmte Wochentage und/oder Tageszeiten beschränkt werden.

1.4 Spielberechtigung

„Spieler der *DGV-Vorgabenklassen* 5 oder 6 können eine beliebige Anzahl von Extra Day Scores als „vorgabenwirksam“ einreichen. Die erstmalige Erspielung einer *DGV-Stammvorgabe* der DGV-Vorgabenklasse 5 kann jedoch nur in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erfolgen. Bei Spielern mit einer DGV-Stammvorgabe in der Vorgabenklasse 3 oder 4 werden nur so viele Extra Day Scores als „vorgabenwirksam“ berücksichtigt, wie *vorgabenwirksame Wettspielergebnisse* im Kalenderjahr erspielt und bereits in die Vorgabenverwaltung aufgenommen wurden. Spieler mit einer DGV-Stammvorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 1 und 2 können keine Extra Day Scores erspielen.“

1.5 Anmeldung

Hier ist der Ort der Anmeldung konkret zu benennen. Ferner ist folgender Text aufzunehmen: „Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen:

Datum der Runde, Name des Spielers, Name und Vorgabe des Zählers, Name und Vorgabe des Zählens, Bezeichnung der Zählspielabschlüsse, von denen gespielt wird.“

1.6 Zähler

„Zähler eines Spielers, der einen Extra Day Score einreicht, darf nur eine Person mit DGV-Stammvorgabe $-36,0$ oder besser sein.“

1.7 Spielleitung

Hier sind die Personen der Spielleitung (mindestens drei Personen) zu benennen, die als Spielleitung während der Saison für Entscheidungen zu Regel- und Regularienfragen zuständig sind (in der Regel wohl der Spielausschuss).

1.8 Bestimmung der für Extra Day Scores zu nutzenden Abschlüsse

Hier muss die Spielleitung festlegen, welche Abschlüsse für das Erspielen eines Extra Day Scores benutzt werden dürfen.

1.9 Abgabe der Zählkarte

Hier ist konkret der Ort zur Abgabe der Zählkarte zu benennen. Weiter ist hier folgender Text aufzunehmen:

„Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung des Extra Day Scores abzugeben, nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat.“

1.10 Änderungsvorbehalt

„Änderungen der Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.“

17./2 Spieler reicht Ergebnis eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels als Extra Day Score ein

Frage:

Eine Spielleitung richtet bestimmte Wettspiele „nicht vorgabenwirksam“ aus. Können Teilnehmer das in einem solchen Wettbewerb erzielte Ergebnis als *Extra Day Score* einreichen?

Antwort:

Ja, vorausgesetzt, die Spielform ist Einzel-Zählspiel, Zählspiel nach Stableford oder Gegen Par, und alle sonstigen *vorgabenwirksamen Bedingungen* für Extra Day Scores werden erfüllt (insbesondere vorherige Registrierung gem. Ziffer 17.) Hinweis: *Vorgabenwirksame Wettspiele* können nicht gleichzeitig als Extra Day Scores gespielt werden.

18./1 Überschreiten der zulässigen Höchstvorgabe eines Wettspiels

Frage:

Ein *DGV-Mitglied* organisiert ein *vorgabenwirksames Wettspiel*, bei dem die zulässige Höchstvorgabe der Teilnehmer bei *DGV-Stammvorgabe* $-24,0$ liegt. Die Spielleitung akzeptiert in der Folge die Meldung eines Spielers mit einer *DGV-Stammvorgabe* von $-28,2$ unter der Voraussetzung, dass er mit *DGV-Stammvorgabe* $-24,0$ meldet. Ist das Wettspiel für diesen Spieler vorgabenwirksam?

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Antwort:

Ja, im Anschluss an das Wettspiel muss der **Vorgabenausschuss** das Stableford-Nettoergebnis entsprechend der tatsächlichen **DGV-Spielvorgabe**, die auf Grund der DGV-Stammvorgabe von -28,2 besteht, neu berechnen.

Der DGV empfiehlt jedoch unabhängig davon, die Gründe, die eine Spielleitung zur Vornahme einer Begrenzung des Teilnehmerfeldes durch maximale Höchstvorgaben hatte, zu beachten und deshalb in der Regel die Teilnahme von Spielern mit höherer Vorgabe nicht zuzulassen.

18./2 Spielvorgabe, wenn nicht auf Grundlage des EGA Handicap Systems gespielt wird

Frage:

Ein Spieler spielt in einem Wettspiel, das im Ausland ausgerichtet wird und bei dem die Grundsätze des **EGA Handicap Systems** keine Anwendung finden. Wie wird seine **Spielvorgabe** für das Wettspiel berechnet?

Antwort:

Vor Antritt zur ersten Runde des Wettspiels muss der Spieler die Spielleitung informieren. Der Spieler muss sein **Vorgabenstammblatt** oder einen sonstigen Nachweis über seine **DGV-Stammvorgabe** und seine **DGV-Spielvorgabe**, bezogen auf die mittleren Abschläge

seines Heimatplatzes, vorlegen. Die Spielleitung kann (und sollte) die Teilnahme unter Zugrundelegung der so nachgewiesenen DGV-Spielvorgabe ermöglichen. Kann ein Spieler kein DGV-Vorgabenstammblatt vorlegen und auch sonst keinen Nachweis führen, kann (und sollte) die Spielleitung die DGV-Stammvorgabe, gerundet auf die nächste volle Zahl, zugrunde legen.

18./3 Spieler mit Handicap aus einem Land ohne Slope-System

Frage:

Ein Mitglied eines Golfclubs aus dem Ausland, in dem kein Slope-System eingeführt ist, spielt in einem von einem **DGV-Mitglied** ausgerichteten Wettspiel. Mit welcher Spielvorgabe tritt es an?

Antwort:

Es spielt mit der Spielvorgabe, die nach den Regelungen seines Nationalverbandes errechnet wurde und die auf seinem Vorgabennachweis erkennbar ist.

18./4 DGV-Spielvorgabentabelle (Beispiel, s. nächste Seite)

Hinweis: Falls ein **DGV-Mitglied Clubvorgaben** führt, kann die Tabelle insoweit fortgeschrieben werden. Da im gesamten Bereich der Clubvorgaben die **Club-Spielvorgabe** mittels der **Clubvorgabenanpassung** mit einem gleich bleibenden Anpassungswert berechnet

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Golfclub Fairwaystadt e. V.							
DGV-Spielvorgabe							
Herren Hintere Abschläge		Herren Mittlere Abschläge		Damen Hintere Abschläge		Damen Mittlere Abschläge	
CR = 72,7 Par = 70 SR = 130		CR = 70,3 Par = 70 SR = 120		CR = 72,0 Par = 70 SR = 129		CR = 70,4 Par = 70 SR = 126	
DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe	DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe	DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe	DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe
+6,2 - +5,4	+4	+4,5 - +3,6	+4	+4,8 - +4,0	+3	+3,4 - +2,7	+3
+5,3 - +4,6	+3	+3,5 - +2,7	+3	+3,9 - +3,1	+2	+2,6 - +1,8	+2
+4,5 - +3,7	+2	+2,6 - +1,7	+2	+3,0 - +2,2	+1	+1,7 - +0,9	+1
+3,6 - +2,8	+1	+1,6 - +0,8	+1	+2,1 - +1,4	0	+0,8 - +0,0	0
+2,7 - +2,0	0	+0,7 - 0,1	0	+1,3 - +0,5	1	0,1 - 0,9	1
+1,9 - +1,1	1	0,2 - 1,1	1	+0,4 - 0,4	2	1,0 - 1,8	2
+1,0 - +0,2	2	1,2 - 2,0	2	0,5 - 1,3	3	1,9 - 2,7	3
+0,1 - 0,6	3	2,1 - 3,0	3	1,4 - 2,1	4	2,8 - 3,6	4
0,7 - 1,5	4	3,1 - 3,9	4	2,2 - 3,0	5	3,7 - 4,5	5
1,6 - 2,4	5	4,0 - 4,8	5	3,1 - 3,9	6	4,6 - 5,4	6
2,5 - 3,3	6	4,9 - 5,8	6	4,0 - 4,8	7	5,5 - 6,3	7
3,4 - 4,1	7	5,9 - 6,7	7	4,9 - 5,6	8	6,4 - 7,2	8
4,2 - 5,0	8	6,8 - 7,7	8	5,7 - 6,5	9	7,3 - 8,1	9
5,1 - 5,9	9	7,8 - 8,6	9	6,6 - 7,4	10	8,2 - 9,0	10
6,0 - 6,7	10	8,7 - 9,6	10	7,5 - 8,3	11	9,1 - 9,9	11
6,8 - 7,6	11	9,7 - 10,5	11	8,4 - 9,1	12	10,0 - 10,8	12
7,7 - 8,5	12	10,6 - 11,4	12	9,2 - 10,0	13	10,9 - 11,7	13
8,6 - 9,3	13	11,5 - 12,4	13	10,1 - 10,9	14	11,8 - 12,6	14
9,4 - 10,2	14	12,5 - 13,3	14	11,0 - 11,8	15	12,7 - 13,5	15
10,3 - 11,1	15	13,4 - 14,3	15	11,9 - 12,7	16	13,6 - 14,4	16
11,2 - 11,9	16	14,4 - 15,2	16	12,8 - 13,5	17	14,5 - 15,3	17
12,0 - 12,8	17	15,3 - 16,1	17	13,6 - 14,4	18	15,4 - 16,2	18
12,9 - 13,7	18	16,2 - 17,1	18	14,5 - 15,3	19	16,3 - 17,1	19
13,8 - 14,6	19	17,2 - 18,0	19	15,4 - 16,2	20	17,2 - 18,0	20
14,7 - 15,4	20	18,1 - 19,0	20	16,3 - 17,0	21	18,1 - 18,9	21
15,5 - 16,3	21	19,1 - 19,9	21	17,1 - 17,9	22	19,0 - 19,8	22
16,4 - 17,2	22	20,0 - 20,9	22	18,0 - 18,8	23	19,9 - 20,7	23
17,3 - 18,0	23	21,0 - 21,8	23	18,9 - 19,7	24	20,8 - 21,6	24
18,1 - 18,9	24	21,9 - 22,7	24	19,8 - 20,5	25	21,7 - 22,5	25
19,0 - 19,8	25	22,8 - 23,7	25	20,6 - 21,4	26	22,6 - 23,4	26
19,9 - 20,6	26	23,8 - 24,6	26	21,5 - 22,3	27	23,5 - 24,3	27
20,7 - 21,5	27	24,7 - 25,6	27	22,4 - 23,2	28	24,4 - 25,2	28
21,6 - 22,4	28	25,7 - 26,5	28	23,3 - 24,0	29	25,3 - 26,0	29
22,5 - 23,2	29	26,6 - 27,4	29	24,1 - 24,9	30	26,1 - 26,9	30
23,3 - 24,1	30	27,5 - 28,4	30	25,0 - 25,8	31	27,0 - 27,8	31
24,2 - 25,0	31	28,5 - 29,3	31	25,9 - 26,7	32	27,9 - 28,7	32
25,1 - 25,9	32	29,4 - 30,3	32	26,8 - 27,5	33	28,8 - 29,6	33
26,0 - 26,7	33	30,4 - 31,2	33	27,6 - 28,4	34	29,7 - 30,5	34
26,8 - 27,6	34	31,3 - 32,2	34	28,5 - 29,3	35	30,6 - 31,4	35
27,7 - 28,5	35	32,3 - 33,1	35	29,4 - 30,2	36	31,5 - 32,3	36
28,6 - 29,3	36	33,2 - 34,0	36	30,3 - 31,0	37	32,4 - 33,2	37
29,4 - 30,2	37	34,1 - 35,0	37	31,1 - 31,9	38	33,3 - 34,1	38
30,3 - 31,1	38	35,1 - 35,9	38	32,0 - 32,8	39	34,2 - 35,0	39
31,2 - 31,9	39	36,0 - 36,0	39	32,9 - 33,7	40	35,1 - 35,9	40
32,0 - 32,8	40			33,8 - 34,6	41	36,0 - 36,0	41
32,9 - 33,7	41			34,7 - 35,4	42		
33,8 - 34,5	42			35,5 - 36,0	43		
34,6 - 35,4	43						
35,5 - 36,0	44						

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

wird (vgl. auch Ziffer 18.3) genügt auch ein bloßer Hinweis darauf, z. B. „Clubvorgabenanpassung Herren, hinten: 8 Schläge. Herren, Mitte: 3 Schläge ...“.

19./1 Vorgabenverteilung

Regel 33-4 der Golfregeln verlangt von Spielleitungen zwingend, die Verteilung der Vorgaben auf die Löcher bekannt zu geben.

Die Bekanntgabe der **Vorgabenverteilung** hat also für jedes Wettspiel (unabhängig von der Frage, ob das Wettspiel vorgabenwirksam ist) und jede **EDS-Runde** zu erfolgen. Es empfiehlt sich eine einmalige Festlegung auf unbestimmte Zeit. Jedenfalls sollten Änderungen während einer Spielsaison vermieden werden.

Die Art und Weise der Verteilung der **Vorgabenschläge** auf die einzelnen Löcher obliegt dem **DGV-Mitglied**. Abschnitt 3 im Spiel- und Wettspielhandbuch enthält Empfehlungen zu einer praxisgerechten Verteilung von Vorgaben. Unabhängig von der Art der Ermittlung der **Vorgabenverteilung** (siehe Empfehlungen) gilt, dass die Schwierigkeitsgrade 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 auf den ersten neun Löchern, die Schwierigkeitsgrade 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 auf den zweiten neun Löchern einer festgesetzten Runde vergeben werden müssen.

19./2 Vorgabenzuteilung

Die folgende Vorgabenzuteilung ist für **vorgabenwirksame Wettspiele** und **Extra Day Scores** verbindlich. In allen anderen Fällen empfiehlt der DGV diese Vorgabenzuteilungen (siehe auch Abschnitt 3 des Spiel- und Wettspielhandbuchs).

- a. Einzel-Zählspiel nach Regel 3-1
Vorgabenzuteilung: **DGV-Spielvorgabe** für die Runde.
- b. Einzel nach Stableford nach Regel 32-1b
Vorgabenzuteilung: DGV-Spielvorgabe auf die Löcher verteilt.
- c. Einzel Gegen Par nach Regel 32-1a
Vorgabenzuteilung: DGV-Spielvorgabe auf die Löcher verteilt.
- d. Entsprechendes (a., b., c.) gilt für ein einzelnes Ergebnis in einem Aggregat-Wettspiel.

19./3 Spiel von unterschiedlichen Zählspielabschlägen in einem Wettbewerb; Wettbewerb von Damen und Herren von den gleichen Zählspielabschlägen

Für die Wettspielwertung (also nicht die Vorgabenverwaltung) gilt Folgendes: Spieler, die im gleichen Wettbewerb von **Zählspielabschlägen** mit einem unterschiedlichen Par spielen, erhalten so-

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

wohl im Zählspiel als auch im Lochspiel zusätzliche **Vorgabenschläge** entsprechend der Differenz zwischen den Pars der Zählspielabschläge, wenn sie von den Zählspielabschlägen mit dem höheren Par spielen. Zunächst wird dabei die **DGV-Spielvorgabe** ermittelt und anschließend werden die zusätzlichen Vorgabenschläge zur DGV-Spielvorgabe des Spielers/der Spieler, die von den Zählspielabschlägen mit dem höheren Par spielen, hinzugezählt.

Einzelheiten zur Begründung und Beispiele sind Abschnitt 8, Ziffer 8.7 des Spiel- und Wettspielhandbuchs zu entnehmen.

20.5/1 Inhalt der Prüfung über Golfregeln (Etikette) gem. Ziffer 20.5

Frage:

Welchen Inhalt hat die Prüfung über Golfregeln (Etikette) gemäß Ziffer 20.5?

Antwort:

Es wird empfohlen, dass die Prüfung über Golfregeln von den Spielern im Rahmen der DGV-Platzreife abgelegt wird oder einen vergleichbaren Umfang hat, wenn eine Golfanlage keine Lizenz zur Nutzung der „DGV-Platzreife“ besitzt (siehe SWSH Abschnitt 7).

21.9/1 Competition Stableford Adjustment (CSA)

Dieses Verfahren ist in Kontinentaleuropa unter der Bezeichnung „Competition

Stableford Adjustment“ (CSA) und in Großbritannien unter der Bezeichnung „Competition Scratch Score“ (CSS) bekannt. Es geht davon aus, dass die Ergebnisse eines Wettspiels die Spielbedingungen am Wettspieltag widerspiegeln. Course-Rating-Werte drücken nur den durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad eines Platzes aus. Die variablen Einflüsse wie schlechtes Wetter, gesandete Grüns, oder auch frisch gemähte Roughs, die einen Platz schwerer oder leichter machen, können in einem Rating nicht tagesgenau erfasst werden. Deshalb wird über das CSA ein Ausgleich für erschwerte (oder auch vereinfachte) Spielbedingungen geschaffen.

Das Verfahren entspricht in etwa dem in der Vergangenheit vor Einführung des EGA-Handicap-Systems bekannten „Tagesstandard“, mit dem die Spielleitung auf außergewöhnliche Bedingungen reagieren konnte. Zur Sicherheit der Spielleitungen ist CSA jedoch automatisiert und wird in jedem vorgabenwirksamen Wettbewerb von der Clubverwaltungssoftware berechnet. Die Spielleitung hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf dieses Verfahren, das immer verbindlich ist.

Zur Ermittlung des CSA verwendet das System nur die Ergebnisse der Spieler aus den Vorgabenklassen 1 bis 4. Die Ergebnisse der Spieler der Klassen 5 und 6 werden jedoch auch entsprechend angepasst.

25/1 Verfahren und Softwareanforderungen zur Auswahl der Vorgabenstammlblätter, die zur jährlichen Überprüfung der Vorgaben anstehen

Anmerkung: Damit alle Spieler, *Vorgabenausschüsse* und Softwarehersteller sich mit der nachfolgenden Bestimmung vertraut machen können, tritt Ziffer 25/1. erst zum 01.01.2008 in Kraft und wird somit erstmals auf die im Jahr 2007 erspielten Ergebnisse angewandt.

Nach Ziffer 25 muss der *Vorgabenausschuss* eines *DGV-Mitglieds* grundsätzlich nach Jahresende sobald wie möglich eine Überprüfung aller Vorgaben vornehmen. Diese jährliche Überprüfung ist für alle Spieler verbindlich vorgeschrieben. Bei dieser jährlichen Überprüfung soll der *Vorgabenausschuss* die *Stammvorgaben* aller Spieler überprüfen und anpassen, die in der vergangenen Saison mindestens vier vorgabenwirksame Ergebnisse erspielt haben. Bisher haben manche *Vorgabenausschüsse* diese Überprüfung noch nie durchgeführt, da es keine Richtlinien hierzu gab und ohne eine Software die Arbeit, die *Vorgabenstammlblätter* aller Mitglieder anzuschauen, zu zeitintensiv gewesen wäre. Die folgenden Richtlinien sollen den *Vorgabenausschüssen* im Sinne der Ziffer 25 bei der Überprüfung der Vorgaben behilflich sein.

Eine Analyse der *Vorgabenstammlblätter*

mit Hilfe des Computers nimmt dem *Vorgabenausschuss* die Arbeit ab, die für eine Überprüfung in Frage kommenden *Vorgabenstammlblätter* auszuwählen und schlägt zugleich eine Anzahl Schläge vor, um die die Vorgabe des jeweiligen Spielers heraufgesetzt werden sollte. Alle diese Änderungsvorschläge der Software sind jedoch erst gültig, wenn sie vom *Vorgabenausschuss* beschlossen wurden. Die Anzahl Schläge einer möglichen Herabsetzung werden von der Software nicht vorgeschlagen, sondern sind vom *Vorgabenausschuss* allein festzulegen.

Bei einer ordnungsgemäßen Überprüfung sind alle Aspekte der Spielergebnisse eines Jahres zu berücksichtigen. Hierzu zählen die Anzahl Runden, die gespielt wurden (wenn diese festzustellen sind) und die Anzahl eingereicherter vorgabenwirksame Ergebnisse, weiterhin Ergebnisse in Vierern, Mannschafts- und Lochspielwettbewerben, die alle in Betracht gezogen werden sollten. Dies ist besonders wichtig bei Spielern, die relativ wenige Ergebnisse (vier bis fünf) in der Saison erspielt haben, aber die häufig in nicht vorgabenwirksamen Wettspielen teilnehmen.

Grundlage des *DGV-Vorgabensystems* ist die Annahme, dass jeder Spieler auf jedem Loch versucht, so gut wie möglich zu spielen und dass er im Laufe des Jahres so viele Ergebnisse wie möglich,

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

jedoch nicht weniger als vier Ergebnisse erspielt.

Alle Stammvorgaben, zu denen weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse im abgelaufenen Kalenderjahr vorliegen, sind statistisch nicht aussagekräftig. Demnach fehlt zu diesen Stammvorgaben eine hinreichende Information zu deren Überprüfung und Anpassung, da die Anzahl Ergebnisse die Spielfähigkeit des Spielers nicht genügend genau widerspiegeln. Derartige Stammvorgaben werden auf der Liste der jährlich zu überprüfenden Vorgaben deshalb nicht aufgeführt. Sie bleiben unverändert und werden im Folgejahr entsprechend Ziffer 21.10 behandelt.

Die Überprüfung „aktueller“ DGV-Stammvorgaben wird wie folgt durchgeführt:

a) Zu erwartendes durchschnittliches Stableford-Ergebnis

Das „zu erwartende durchschnittliche Stableford-Ergebnis“ (Expected Mean Stableford Score = EMSS) ist das aus Vorgabenstatistiken ermittelte Stableford-Ergebnis, das ein Spieler mit einer zutreffenden Vorgabe relativ wahrscheinlich auf einer Runde von 18 Löchern erzielen wird. Da ein Spieler nicht in jeder Runde ein Ergebnis in der für ihn gültigen **Pufferzone** erspielen wird, ist es offensichtlich, dass das EMSS unterhalb der jeweils zutreffenden Pufferzone liegt. Ein EMSS kann für jede Stammvorgabe errechnet werden, wird jedoch zur Ver-

einfachung nur für sieben Bereiche von Stammvorgaben berechnet, die nicht mit den Vorgabenklassen übereinstimmen:

Stammvorgabe	EMSS
-2,4	34
2,5-5,4	33
5,5-9,4	32
9,5-13,4	31
13,5-18,4	30
18,5-26,4	29
26,5-36,0	28

b) Verfahren zur Ermittlung des EMSS

Das nachfolgende Verfahren 1.-4. wird mit Hilfe eines Computers angewandt und identifiziert verschiedene Kategorien von Spielern. Es wird so erwartet, dass damit erfolgende Aufteilung in zu überprüfende Stammvorgaben und (eine große Anzahl) nicht zu überprüfende Stammvorgaben dem Vorgabenausschuss die Arbeit der jährlichen Überprüfung erheblich erleichtert und zu einer größeren Genauigkeit führt.

1. Stammvorgaben von Spielern mit weniger als vier vorgabenwirksamen Ergebnissen werden ausgewählt und bleiben unverändert.

Anmerkung: Der Vorgabenausschuss muss sich bewusst sein, dass diese Vorgaben nicht erlöschen oder gesperrt sind, jedoch ggf. nach Festlegung durch den Golfclub nicht zur Teilnahme an bestimmten Wettspielen berechnen.

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

2. Im vergangenen Jahr erspielte Stammvorgaben dürfen nicht heraufgesetzt werden, können jedoch für eine zusätzliche Herabsetzung in Betracht gezogen werden.
3. Die Leistung jedes Spielers, der in der abgelaufenen Saison wenigstens vier vorgabenwirksame Ergebnisse erspielt hat, wird durch die Ermittlung des Durchschnitts der besseren Hälfte seiner Stableford-Nettoergebnisse ausgedrückt:

Beispiel 1:

Ein Spieler erspielt in einem Kalenderjahr sechs vorgabenwirksame Ergebnisse:

(Stableford-Nettopunkte) 24, 35, 32, 28, 30 und 25.

Der Durchschnitt der besseren Hälfte liegt bei $(35+32+30) / 3 = 32,3$.

Beispiel 2:

Ein Spieler erspielt in einem Kalenderjahr fünf vorgabenwirksame Ergebnisse:

(Stableford-Nettopunkte) 24, 28, 25, 29 und 32.

Der Durchschnitt der besseren Hälfte liegt bei $(28+29+32) / 3 = 29,6$.

Anmerkung: Im Fall einer ungeraden Anzahl Ergebnisse zählt das mittlere Ergebnis zu den besseren Ergebnissen.

Beispiel 3:

Ein Spieler erspielt in einem Kalenderjahr vier vorgabenwirksame Ergebnisse:

(Stableford-Nettopunkte) 24, 31, No Return und 36.

Der Durchschnitt der besseren Hälfte liegt bei $(31 + 36) / 2 = 33,5$.

Anmerkung: Ein „No Return“ sollte in Stableford-Wettspielen eher selten vorkommen. Der Vorgabenausschuss sollte sich bewusst sein, dass es sich in solchen Fällen um den Versuch handeln könnte, die Vorgabe zu manipulieren.

4. Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse eines Spielers kann mit dem EMSS der für ihn zutreffenden Vorgabe verglichen werden. Durch den Computer werden einfach folgende Gruppen von Spielern identifiziert:
 - a) Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse des Spielers liegt drei oder mehr Punkte über dem unteren Wert der für ihn gültigen Pufferzone. Entsprechend Ziffer 24.1 und 24.2 sollte die Vorgabe des Spielers herabgesetzt werden.

Vorgabenklasse	Pufferzone	Untere Grenze der Pufferzone + 5 Punkte
1	35–36	40
2	34–36	39
3	33–36	38
4	32–36	37
5	31–36	36

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

b) Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse des Spielers liegt gleich oder höher als das für ihn geltende EMSS, aber nicht drei oder mehr Punkte über dem unteren Wert der für ihn gültigen Pufferzone.

Die Vorgabe des Spielers wird üblicherweise nicht verändert.

Beispiel:

Die Stammvorgabe eines Spielers ist 4,2 => EMSS = 33.

Die Summe der Untergrenze seiner Pufferzone + 5 ergibt $35 + 5 = 40$

Die Vorgabe des Spielers bleibt unverändert, wenn

$33 \leq \text{Durchschnittsergebnis} \leq 40$

c) Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse des Spielers niedriger als das für ihn geltende EMSS.

Es wird empfohlen, die Vorgabe des Spielers um den Unterschied zwischen seinem Durchschnitt und dem EMSS heraufzusetzen, jedoch nicht mehr als in nachfolgender Tabelle:

Vorgaben- klasse	Max. Heraufsetzung in Schlägen
1	1,0
2	1,5
3	2,0
4	2,5
5	3,0

Der Computer sucht verbindlich diejenigen Stammvorgaben aus, die für eine Veränderung in Betracht zu ziehen sind und schlägt (nur für Heraufsetzungen) dazu eine Anzahl Schläge vor. Der Vorgabenausschuss ist dann verpflichtet, diese automatisch erzeugten Vorschläge sowie alle anderen verfügbaren Daten zu beurteilen und dann nach einem Beschluss die endgültige Anpassung vorzunehmen.

Anmerkung: Die EGA behält sich vor, die o. g. Richtlinien nach sorgfältiger Auswertung aller verfügbaren Daten von jährlichen Überprüfungen jährlich anzupassen.